

Beschlussvorlage	Datum: 10.12.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in: S 2	
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Eigenbetrieb KOE Finanzverwaltungsamt		
Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.01.2014	Finanzausschuss	Vorberatung
15.01.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
29.01.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ einschließlich des Stellenplanes wird beschlossen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Sachverhalt:

Zur Umsetzung geplanter Investitionen insbesondere in der Sanierung der Kindertagesstätten und der Schulen soll eine vorzeitige Kreditgenehmigung bei der Rechtsaufsichtsbehörde beantragt werden. Dafür ist es erforderlich, dass der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung vor Beschlussfassung des Gesamthaushaltes 2014 der Hansestadt Rostock durch die Bürgerschaft beschlossen wird.

Die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes ist auf nachfolgende Geschäftsfelder ausgerichtet:

1. Grundstücksbewirtschaftung fremde Dritte
2. Grundstücksbewirtschaftung Hansestadt Rostock

Der überwiegende Teil der Investitionen in dem Geschäftsfeld „Grundstücksbewirtschaftung Fremde Dritte“ fließt derzeit in die Sanierung der Kindertagesstätten. Insgesamt sind für Investitionen in 2014 ca. 19 Mio. EUR geplant.

Nach Umsetzung des Konjunkturprogramms ist der überwiegende Teil der Rostocker Kindertagesstätten energetisch saniert. Seit 2012 schließt sich die Fortführung des in enger Abstimmung mit dem Amt für Jugend und Soziales aufgestellten und bedarfsorientierten Sanierungsprogramms im Innenbereich der Einrichtungen an. Dabei werden insbesondere bestehende Brandlasten beseitigt und die Haustechnik sowie Elektroanlagen erneuert, zudem ist in den Kindertagesstätten Barrierefreiheit herzustellen. An 19 Einrichtungen gibt es noch einen Sanierungsstau.

Es sind Ersatzneubauten auf städtischen Grundstücken geplant. Für das Wirtschaftsjahr 2014 sind zwei Neubauinvestitionen zur Sicherstellung der Kinderbetreuung an den Standorten Biestow (Am Weidengrund) und Reutershagen (Eikbomweg 32) eingeordnet.

Darüber hinaus ist in diesem Geschäftsfeld geplant, das Kinderheim in der Schleswiger Straße 6 und das Hortgebäude in der Herderstraße 6 zu sanieren, den Neubau einer Rettungswache im Eikbomweg als Ersatz für die vorhandene zu realisieren sowie ein Hortgebäude zur Bedarfsabsicherung im Ortsteil Brinkmannsdorf neu zu errichten.

(Investitionsbeschreibungen sind dem jeweiligen Investitionsformular im Wirtschaftsplan 2014 beigelegt).

Die Refinanzierung der Investitionskosten ist durch den Abschluss langfristiger Mietverträge abgesichert.

Für das Planjahr 2014 sind in dem Geschäftsfeld „Grundstücksbewirtschaftung Hansestadt Rostock“ Investitionen in Höhe von 42,8 Mio EUR vorgesehen.

Die Zuschüsse der Hansestadt Rostock belaufen sich auf 3,5 Mio. EUR, der Anteil der Fördermittel auf 14,2 Mio EUR.

Im Schul- und Sportstättenbereich sind Investitionsmaßnahmen in Höhe 35,4 Mio. EUR geplant.

Der größte Teil der Investitionen im Bereich Schule/Sport konzentriert sich im Planjahr mit einem Investitionsvolumen von 22,4 Mio. EUR auf fünf Projekte wie die Berufsschule Metalltechnik, An der Jägerbäk, die E-Plus-Schule in der Mathias-Thesen-Straße, die Berufsschule in der Erich-Schlesinger-Straße und die Schwimmhalle in der Kopernikusstraße.

Im Planjahr sollen für Ämter der Hansestadt Rostock Investitionsmaßnahmen in Höhe von 42.800 TEUR vom Eigenbetrieb ausgeführt werden. Die notwendige Kreditermächtigung beträgt 14.686 TEUR.

Umzusetzende Instandhaltungsmaßnahmen betragen in 2014 rund 3,6 Mio. EUR.

Der in 2014 geplante Umsatz von 37.775 TEUR (Vj. 37.258) beinhaltet Erlöse aus Vermietung und Verpachtung, aus Betriebskostenabrechnungen gegenüber fremden Dritten und der Stadtverwaltung sowie einen Grundstücksverkauf in Warnemünde in Höhe von 818 TEUR im Bereich der Mittelmole.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 3.709 TEUR (Vj.3.687 TEUR) beinhalten planungsseitig die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse. Der Vorjahreswert beinhaltet zusätzlich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Versicherungsentschädigungen aus Schadensregulierungen, die planungsseitig nicht berücksichtigt werden können.

Im sonstigen betrieblichen Aufwand von 6.662 TEUR (Vj. 5.577 TEUR) werden hauptsächlich die Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen an den Bewirtschaftungsobjekten gezeigt.

Die Aufwendungen für Lieferungen und Leistungen betragen 16.778 TEUR (Vj. 15.067 TEUR).

Die absolute Anzahl der Planstellen im Stellenplan 2014 beträgt 69 Mitarbeiter und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um drei Mitarbeiter erhöht.

Das Gesamtvolumen der Kassenkredite wurde mit 3,7 Mio. EUR als genehmigungsfreier Höchstbetrag gezeigt.

Es ist eine Kreditermächtigung in Höhe von 33.296 TEUR erforderlich.

Das geplante Investitionsvolumen in 2014 beträgt 68.083 TEUR. Die Finanzierung stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Investitionskosten	68.083 TEUR
Geplante Kreditermächtigung 2014	33.296 TEUR
Kreditermächtigung Vorjahre	8.931 TEUR
Fördermittel	19.089 TEUR
Eigenmittel	6.767 TEUR

Im Geschäftsjahr 2014 beträgt der geplante Jahresgewinn 28 TEUR, den der Eigenbetrieb zur Absicherung bestehender Investitionsverpflichtungen nutzen möchte, um Fremdkapitalfinanzierungen zu minimieren. Die Liquidität ist jederzeit mit Genehmigung der beantragten Kredite und des Kassenkreditrahmens gewährleistet.

Die geplanten Ansätze werden im Hausplanentwurf entsprechend eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 12
Produkt: 62301

Bezeichnung: Eigenbetriebe „Kommunale
Objektbewirtschaftung und –
entwicklung der Hansestadt

Investitionsmaßnahme Nr.:

Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2014	47600000 / Erträge aus Sondervermögen	28.000			
2015	47600000 / Erträge aus Sondervermögen	15.000			
2016	47600000 / Erträge aus Sondervermögen	17.000			
2017	47600000 / Erträge aus Sondervermögen	28.000			
Finanzielle Auswirkungen auf andere Teilhaushalte der Hansestadt Rostock:					
2014	DK 5401 TH 40 Schulen (Kaltmiete)		11.317.100		
	DK 7401 TH 40 Schulen (Kaltmiete)				11.317.100
	DK 5804 Einheitsmiete (Kaltmiete)		4.598.200		
	DK 7804 Einheitsmiete (Kaltmiete)				4.598.200
2014	21704 78440000 Auszahlungen für Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände				3.460.000

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Roland Methling

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes „Kommunale Objektbewirtschaftung und
-entwicklung der Hansestadt Rostock“ einschließlich des Stellenplanes

Gemeinde / Landkreis / Zweckverband¹⁾

Zusammenstellung für das Jahr 2014

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

**Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -
entwicklung der Hansestadt Rostock"**

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat ²⁾

durch Beschluss vom _____ den Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr _____ festgestellt:

Es betragen

1. im Erfolgsplan

	in TEUR
- die Erträge	<u>43.561</u>
- die Aufwendungen	<u>43.533</u>
- der Jahresgewinn	<u>28</u>
- der Jahresverlust	<u> </u>

2. im Finanzplan

- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit ³⁾	<u>9.623</u>
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ⁴⁾	<u>-48.176</u>
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit ⁵⁾	<u>34.668</u>
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes ⁶⁾	<u>-3.885</u>

3. Es werden festgesetzt

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	<u>34.003</u>
- davon für Umschuldungen	<u>707</u>
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<u>4.303</u>
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	<u>3.778</u>

4. Die Stellenübersicht weist 69 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus

5. Der Stand des Eigenkapitals

- betrug zum 31.12. des Vorvorjahres	<u>218.562</u>
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	<u>221.043</u>
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	<u>224.131</u>

6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am ⁷⁾:

Ort, Datum/Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ beschließendes Organ

³⁾ Nummer 10 des Finanzplans

⁴⁾ Nummer 19 des Finanzplans

⁵⁾ Nummer 24 des Finanzplans

⁶⁾ Nummer 25 des Finanzplans

⁷⁾ nur, wenn Genehmigung erforderlich

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2014

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ (KOE) ist der zentrale Immobiliendienstleister der Hansestadt Rostock. Sukzessive wurden dem KOE die städtischen Immobilien übertragen. Dieser Prozess endet mit der Übertragung der Liegenschaften des Amtes für Stadtgrün in 2014. Der KOE verwaltet insgesamt 385 Objekte auf 245 Liegenschaften im Stadtgebiet der Hansestadt. Insgesamt betreut der KOE im Vertragswesen zurzeit ca. 788 Mietverträge. Im Bereich Gebäudebewirtschaftung sind Firmen in ca. 1600 Dienstleistungs- und 750 Wartungsverträgen gebunden. Es werden Betriebskosten in Höhe von ca. 16,8 Mio EUR in über 553 Einzelabrechnungen an die Nutzer abgerechnet.

Die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes ist im Planjahr auf nachfolgende **Geschäftsfelder** ausgerichtet:

1. Grundstücksbewirtschaftung fremde Dritte
2. Grundstücksbewirtschaftung HRO

Eine Vermietung kommunaler Immobilien an Vereine, Verbände, Gesellschaften und andere Gewerbetreibende werden im **ersten Geschäftsfeld** abgebildet.

Die Tätigkeit des Eigenbetriebes umfasst hier die Bewirtschaftung von:

- Kindertagesstätten,
- Kinder- und Jugendheimen
- Behinderteneinrichtungen
- Sozial- und Freizeiteinrichtungen
- Technologie- und Forschungszentren
- Gewerbeobjekten
- sonstige Objekten

Der in 2014 geplante Gesamtumsatz für dieses Geschäftsfeld beträgt 9,3 Mio. EUR.

Investitionen sollen in Höhe von 25.283 TEUR umgesetzt werden. Hierfür ist eine Kreditermächtigung in Höhe von 18.610 TEUR erforderlich.

Geplante Instandhaltungsmaßnahmen sind in Höhe von rund 1,5 Mio. EUR zu realisieren.

Die Vermietung städtischer Immobilien an kommunale Ämter und Einrichtungen der Stadt werden im **zweiten Geschäftsfeld** dargestellt.

Die Tätigkeit des Eigenbetriebes umfasst hier die Bewirtschaftung von:

- Verwaltungsgebäuden
- Schulen
- Sporthallen
- Sportstätten
- Feuerwachen
- Museen
- Bibliotheken
- Immobilien des Volkstheaters
- Betriebshöfen und des
- Krematoriums

Die für das Wirtschaftsjahr 2014 festgesetzte Einheitsmiete für Verwaltungsimmobilen beträgt 4,39 " pro m² Nutzfläche.

Das Nutzungsentgelt für Schulen und Sporthallen beträgt 1,91 "/m².

Eine Präzisierung der Entgeltkalkulation erfolgt jährlich bis zum 30.06. So ist es gewährleistet, dass die Mietzahlungen rechtzeitig in die Haushaltsplanung eingestellt werden können und der KOE eine kostendeckende Miete erhält.

In 2014 ist für dieses Geschäftsfeld ein Gesamtumsatz in Höhe von 28,5 Mio. EUR geplant.

Im Planjahr sollen für Ämter der Hansestadt Rostock Investitionsmaßnahmen in Höhe von 42.800 TEUR vom Eigenbetrieb ausgeführt werden. Die notwendige Kreditermächtigung beträgt 14.686 TEUR.

Umzusetzende Instandhaltungsmaßnahmen betragen in 2014 rund 3,6 Mio. EUR.

Darüber hinaus werden vom KOE alle Verträge zur Anmietung von Ämtern der Stadt in Immobilien, die sich im fremden Eigentum befinden, zentral durch den Eigenbetrieb verhandelt und verwaltet.

Diese Tätigkeitsfelder sind Grundlage für die nach Betriebszweigen aufgestellten Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie Finanzrechnungen.

Die Geschäftsvorfälle werden generell objektbezogen erfasst, so dass weiterhin differenzierte Auswertungsmöglichkeiten gegeben sind.

Die Verwaltung der kommunalen Immobilien wird als hoheitliche Tätigkeit betrachtet. Als Betrieb gewerblicher Art ist der Eigenbetrieb weiterhin hauptsächlich bei der Bewirtschaftung der Technologiezentren und der Messehalle tätig. Für die an den Eigenbetrieb übertragenen städtischen BgA- Objekte werden durch den Eigenbetrieb aus dem Buchführungssystem SAP die unterjährig erstellte Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanzkennziffern für steuerliche Auswertungszwecke den betreffenden Ämtern zur Verfügung gestellt. .

Eine Übersicht zur Entwicklung der wesentlichen Erträge und Aufwendungen im Vorjahr, im laufenden Jahr und im Planjahr stellt sich wie folgt dar:

G&V-Positionen	Ist 2012 TEUR	Plan 2013 TEUR	Plan 2014 TEUR
Umsatzerlöse	37.357	37.258	37.775
Sonstige betriebliche Erträge	5.054	3.687	3.709
Aufwendungen für Lieferungen und Leistungen	15.443	15.067	16.778
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.827	5.577	6.662

Der in 2014 geplante Umsatz beinhaltet Erlöse aus Vermietung und Verpachtung, aus Betriebskostenabrechnungen gegenüber fremden Dritten und der Stadtverwaltung sowie einen Grundstücksverkauf in Warnemünde in Höhe von 818 TEUR im Bereich der Mittelmole.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten planungsseitig die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse. Der Vorjahreswert beinhaltet zusätzlich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Versicherungsentschädigungen aus Schadensregulierungen, die planungsseitig nicht berücksichtigt werden können.

Im **sonstigen betrieblichen Aufwand** werden hauptsächlich die Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen an den Bewirtschaftungsobjekten gezeigt.

Die absolute Anzahl der Planstellen im **Stellenplan** 2014 beträgt 69 Mitarbeiter und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um drei Mitarbeiter erhöht. Vor dem Hintergrund der Immobilienzentralisierung beim Eigenbetrieb sind zur Absicherung eines qualifizierten Immobilienmanagements sowie zur Arbeitsentlastung des bisherigen Mitarbeiterstammes Personalaufstockungen im kaufmännischen und technischen Bereich geplant.

Der Eigenbetrieb hat eine Beschäftigte mit einem Sonderdienstvertrag.

Die Eigenkapitalquote entwickelt sich derzeitig wie folgt:

	Ist 2011	Ist 2012	Voraussichtliches Ist 2013	Plan 2014
Eigenkapitalquote	66,3%	65,8%	70,4%	73,9%

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen sowie nicht zwingend betriebsnotwendige Geschäftsbereiche werden nicht geführt.

Gebühren und privatrechtliche Entgelte auf Grundlage des Kommunalen Abgabengesetzes kommen beim Eigenbetrieb nicht zur Anwendung.

Das Gesamtvolumen der Kassenkredite wurde mit 3,7 Mio. EUR als genehmigungsfreier Höchstbetrag gezeigt.

Für das Planjahr ist eine Kreditermächtigung in Höhe von 33.296 TEUR erforderlich.

Das geplante Investitionsvolumen in 2014 beträgt 68.083 TEUR. Die Finanzierung stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Investitionskosten	68.083 TEUR
Geplante Kreditermächtigung 2014	33.296 TEUR
Kreditermächtigung Vorjahre	8.931 TEUR
Fördermittel	19.089 TEUR
Eigenmittel	6.767 TEUR

Im Geschäftsjahr 2014 beträgt der geplante Jahresgewinn 28 TEUR, den der Eigenbetrieb zur Absicherung bestehender Investitionsverpflichtungen nutzen möchte, um Fremdkapitalfinanzierungen zu minimieren. Die Liquidität ist jederzeit mit Genehmigung der beantragten Kredite und des Kassenkreditrahmens gewährleistet.

Bautätigkeit im Planjahr 2014

Zu den Kernaufgaben des KOE gehört nicht nur die effiziente Bewirtschaftung der Bestandsimmobilien, sondern auch die konsequente Entwicklung des Bestandes orientiert am Bedarf und den spezifischen Anforderungen der Fachämter zur Absicherung der Pflichtaufgaben der Hansestadt Rostock.

In diesem Zusammenhang wurde der über die Jahre entstandene Sanierungsstau an Gebäuden sach- und kostenmäßig ermittelt. In einer Gesamtaufstellung wurden die Investitionsmaßnahmen aus baulicher Sicht bis 2018 mit einem Betrag in Höhe von 230,1 Mio. EUR abgebildet, welche in Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern zu konkreten Projekten entwickelt wird. Ergebnis sind somit fachlich und baulich abgestimmte Baumaßnahmen unter Beachtung wirtschaftlicher Aspekte. In dem Wirtschaftsplan 2014 sind die anstehenden Projekte aus dieser Liste für den betreffenden Planzeitraum 2015 . 2017 eingearbeitet.

1. Investitionen im Bereich Grundstücksbewirtschaftung Fremde Dritte

Der überwiegende Teil der Investitionen in diesem Geschäftsfeld fließt derzeit in die Sanierung der Kindertagesstätten. Insgesamt sind für Investitionen in 2014 ca. 19 Mio. EUR geplant.

Nach Umsetzung des Konjunkturprogramms ist der überwiegende Teil der Rostocker Kindertagesstätten energetisch saniert. Seit 2012 schließt sich die Fortführung des in enger Abstimmung mit dem Amt für Jugend und Soziales aufgestellten und bedarfsorientierten Sanierungsprogramms im Innenbereich der Einrichtungen an. Dabei werden insbesondere bestehende Brandlasten beseitigt und die Haustechnik sowie Elektroanlagen erneuert, zudem ist in den Kindertagesstätten Barrierefreiheit herzustellen. An 19 Einrichtungen gibt es noch einen Sanierungsstau.

Nicht alle Gebäude für die Kinderbetreuung sind sanierungsfähig. Eine Modernisierung dieser Bestandsgebäude ist unwirtschaftlich und in Teilen kann der zukünftige Bedarf von den Flächen her nicht abgesichert werden. Hierfür sind Ersatzneubauten auf städtischen Grundstücken geplant. Für das Wirtschaftsjahr 2014 sind zwei Neubauinvestitionen zur Sicherstellung der Kinderbetreuung an den Standorten Biestow (Am Weidengrund) und Reutershagen (Eikbomweg 32) eingeordnet.

Darüber hinaus ist in diesem Geschäftsfeld geplant, das Kinderheim in der Schleswiger Straße 6 und das Hortgebäude in der Herderstraße 6 zu sanieren, den Neubau einer Rettungswache im Eikbomweg als Ersatz für die vorhandene zu realisieren sowie ein Hortgebäude zur Bedarfsabsicherung im Ortsteil Brinkmannsdorf neu zu errichten.

Investitionsbeschreibungen sind dem jeweiligen Investitionsformular beigelegt.

Im Geschäftsfeld «Fremde Dritte» ist die Refinanzierung der Investitionskosten durch den Abschluss langfristiger Mietverträge abgesichert.

2. Investitionsmaßnahmen im Bereich Grundstücksbewirtschaftung HRO

Für das Planjahr 2014 sind in diesem Bereich Investitionen in Höhe von 42,8 Mio EUR vorgesehen. Die Zuschüsse der Hansestadt Rostock belaufen sich auf 3,5 Mio EUR, der Anteil der Fördermittel auf 14,2 Mio EUR.

Im Schul- und Sportstättenbereich sind Investitionsmaßnahmen in Höhe 35,4 Mio. EUR geplant. Die Hansestadt Rostock ist entsprechend des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und der damit einhergehenden Absicherung eines gemäß Schulentwicklungsplan abzusichernden Schul- und Sportbetriebes verpflichtet.

Daraus leitet sich gleichlautend die Pflichtaufgabe ab, Schulgebäude, Frei- und Sportanlagen bedarfsgerecht zu errichten, effektiv zu bewirtschaften und zu unterhalten

Der größte Teil der Investitionen im Bereich Schule/Sport konzentriert sich im Planjahr mit einem Investitionsvolumen von 22,4 Mio. EUR auf fünf Projekte wie die Berufsschule Metalltechnik An der Jägerbäk, die E-Plus-Schule in der M.-Thesen-Str., die Berufsschule in der E.-Schlesinger-Str. und die Schwimmhalle in der Kopernikusstraße.

Andere geplante Investitionen in den Schulgebäuden und Sporthallen sind zur Beseitigung von Brandlasten, raumakustischen sowie sicherheitstechnischen Mängeln und Schäden an der teils stark sanierungsbedürftigen Bausubstanz unabwendbar. Darüber hinaus sind die Schulen im Rahmen der Inklusion barrierefrei herzurichten. Um die Gebäude an energetische Anforderungen des Gesetzgebers anzupassen und die Bewirtschaftungskosten nachhaltig zu reduzieren, sind die Gebäude unter Maßgabe der EnEV zu ertüchtigen und die Haustechnik entsprechend zu erneuern.

Schwerpunkte im Bereich Verwaltung sind die Sanierung der Feuerwache Erich-Schlesinger-Straße sowie Neubau der Feuerwache Dierkow. Darüber hinaus sieht der Wirtschaftsplan vor, dass im kommenden Jahr mit den Planungen für das Schifffahrtsmuseum sowie für den neuen Verwaltungsstandort „Nordkante“ begonnen wird. Außerdem ist geplant, den ersten Bauabschnitt in der Gemeinschaftsunterkunft Satower Straße zu realisieren. Nach Gesprächen mit dem zuständigen Ministerium gehen wir davon aus, dass die Kosten für diese Gesamtmaßnahme durch das Land getragen werden.

Investitionsbeschreibungen sind dem jeweiligen Investitionsformular beigelegt.

Die Finanzierung der geplanten Investitionen in 2014 stellt sich zusammenfassend wie folgt dar:

Maßnahme	Planjahr 2014		
	Investition	Fördermittel	beantragte Kredite
Kitasanierungen	18.972	1.398	14.480
Kinderheim Schleswiger Str.	3.500	0	1.900
Rettungswache Eikbomweg	1.011	0	740
Hortgebäude Herderstr.	1.000	0	830
Hortgebäude Grundschule Vagel-Grip	800	0	660
³ Vermietung Fremde Dritte	25.283	1.398	18.610
Berufsschule Metalltechnik	8.800	8.800	0
Kooperative Gesamtschule Südstadt	4.983		3.270
Energie-Plus-Schule M.-Thesen-Str.	3.500	3.500	0
Gesamtschule P.-Picasso-Str.	2.000	1.011	650
Grundschule St.-Jantzen-Ring	1.662	0	1.090
W.-Lindemann Grundschule Elisabeth-Str.	890	0	580
Kooperative Gesamtschule Mendelejewstr.	500	0	330
Grundschule Pressentinstr.	457	0	300
Grundschule St.-Georg-Str.	455	0	300
Regionale Schule Ratzeburger- Str.	601	0	34
Grundschule W.-Butzek-Str.	300	67	150
Schwimmbhalle Kopernikusstr.	5.000	2.249	2.010
Sporthalle Parkstr.	3.000	0	420
Laufhalle Trotzenburger Weg	1.032	708	210
Sporthalle E.-Mühsam-Str.	1.109	0	730
Sporthalle M.-Thesen-Str.	785	0	520
Sporthalle Marieneher-Str.	300	0	0
Feuerwache Dierkower Damm	4.000	0	2.512
Feuerwache E.-Schlesinger- Str.	1.000	0	760
Schifffahrtsmuseum A.-Bebel-Str.	670	500	130
Asylbewerberwohnheim Satower Str.	856	856	0
Kunsthalle Hamburger- Str.	400	0	310
Verwaltungsgebäude An der Hege	500	0	380
³ Vermietung HRO	42.800	17.691	14.686
Gesamt Planjahr 2014	68.083	19.089	33.296

Generell bitten wir um eine kurzfristige Kreditermächtigung. Ein Teil der Baumaßnahmen ist auf Grund der Lärm- und Schmutzbelastung und dem notwendigen Ausführungszeitraum nur in der unterrichtsfreien Zeit in den Sommerferien umzusetzen. In den vergangenen Jahren mussten diese Maßnahmen und auch geplante Neubauten bzw. Generalsanierungen wegen verspäteter Erteilung der Kreditermächtigungen verschoben werden.

Darüber hinaus sind vor Ausreichung von Zuwendungsbescheiden bei geförderten Bauvorhaben beim Fördermittelgeber Finanzierungserklärungen abzugeben, für die Kreditfinanzierungen ebenfalls sicher vorliegen müssen.

Der Eigenbetrieb benötigt **Verpflichtungsermächtigungen** für ausfinanzierte jahresübergreifende Baumaßnahmen in Höhe von 4.303 TEUR.
Maßnahmebezogen werden die Beträge wie folgt veranschlagt:

Baumaßnahme	Verpflichtungsermächtigung
Energie-Plus-Schule	1.409,00
Berufsschule Metalltechnik	2.894,00
³ Vermietung HRO	4.303,00
Gesamtsumme 2014 für 2015	4.303,00

Sigrid Hecht
Betriebsleiterin

Erfolgsplan 2014

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2012 (Vorvorjahr)	2013 (Vorjahr)	2014 (Planjahr)	2015 (1. Folgejahr)	2016 (2. Folgejahr)	2017 (3. Folgejahr)
1.	Umsatzerlöse	37.357	37.258	37.775	40.943	41.085	42.027
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-1.896	-1.046	1.762	-986	-248	-295
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	295	230	290	340	210	155
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.910	499	499	499	499	499
5.	Materialaufwand	15.443	15.067	16.778	16.940	17.104	17.269
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	15.443	15.067	16.778	16.940	17.104	17.269
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
6.	Personalaufwand	3.197	3.856	4.196	4.247	4.308	4.350
	a) Löhne und Gehälter	2.587	3.046	3.230	3.271	3.317	3.350
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	610	810	966	976	991	1.000
	- davon für Altersversorgung	79					
7.	Abschreibungen auf	12.960	12.816	13.294	13.934	14.669	15.281
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.960	12.816	13.294	13.934	14.669	15.281
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	3.143	3.188	3.210	3.477	3.854	3.757
9.	Konzessionsabgabe						
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.826	5.577	6.662	6.702	6.913	7.007
11.	Erträge aus Beteiligungen						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
13.	Zinsen und ähnliche Erträge	64	25	25	25	25	25

Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2012 (Vorvorjahr)	2013 (Vorjahr)	2014 (Planjahr)	2015 (1. Folgejahr)	2016 (2. Folgejahr)	2017 (3. Folgejahr)
- davon aus verbundenen Unternehmen						
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.255	2.617	2.390	2.247	2.201	2.020
- davon an verbundene Unternehmen						
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	192	221	241	228	230	241
17. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
18. Aufwendungen aus Verlustübernahme						
19. Außerordentliche Erträge						
20. Außerordentliche Aufwendungen						
21. Außerordentliches Ergebnis						
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
23. Sonstige Steuern	186	195	213	213	213	213
24. Jahresgewinn / Jahresverlust	6	26	28	15	17	28

vorgesehene

Behandlung des Jahresgewinns^{1, 2)} oder Behandlung des Jahresverlustes^{1, 2)}

Verwendung	Betrag in TEUR	Verwendung	Betrag in TEUR
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b) zur Einstellung in Rücklagen		b) aus dem Haushalt der Kommune (durch Gesellschafter) auszugleichen	
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde (Gesellschafter)		c) auf neue Rechnung vorzutragen	
d) auf neue Rechnung vorzutragen			

Für Unternehmen in Privatrechtsform:

bei Gewinnabführung an bzw. Verlustausgleich durch mehrere Gesellschafter:

Gesellschafter	Gesellschaftsanteile in %	Betrag in TEUR
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		

¹⁾ § 11 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik: Bei Sondervermögen mit Sonderrechnungen sind die voraussichtlichen Jahresergebnisse in dem Ergebnishaushalt der Gemeinde zu veranschlagen.

²⁾ Mit Zahlungswirksamkeit des Verlustausgleiches bzw. der Gewinnausschüttung ist eine Veranschlagung im Finanzhaushalt der Gemeinde im Folgejahr vorzunehmen.

Name des Betriebes/Unternehmens:
Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"

Bereichserfolgsplan 2014

Betriebsbereich: Grundstücksbewirtschaftung fremde Dritte

		-in TEUR-					
	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1.	Umsatzerlöse	12.428	11.293	9.292	11.280	10.806	11.458
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-3.276	-2.251	343	-1.123	-386	-434
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	134	80	120	120	80	40
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.453	499	499	499	499	499
5.	Materialaufwand	3.064	3.065	3.087	3.112	3.138	3.164
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.064	3.065	3.087	3.112	3.138	3.164
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
6.	Personalaufwand	1.076	1.284	1.391	1.409	1.429	1.443
	a) Löhne und Gehälter	871	1.014	1.070	1.084	1.099	1.110
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	205	270	321	325	330	333
	- davon für Altersversorgung						
7.	Abschreibungen auf	5.800	5.221	5.563	6.035	6.174	6.578
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.800	5.221	5.563	6.035	6.174	6.578
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	3.034	2.864	2.728	2.733	2.713	2.616
9.	Konzessionsabgabe						
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.232	2.100	2.300	2.321	2.350	2.424
11.	Erträge aus Beteiligungen						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
13.	Zinsen und ähnliche Erträge	58	25	25	25	25	25
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	474	632	441	445	432	370
	davon an verbundene Unternehmen						
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	185	208	225	212	214	225
17.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
18.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
19.	Außerordentliche Erträge						
20.	Außerordentliche Aufwendungen						
21.	Außerordentliches Ergebnis						
22.	Steuern vom Einkommen und Ertrag						
23.	Sonstige Steuern	171	182	197	197	197	197
24.	Jahresgewinn/Jahresverlust	14	26	28	15	17	28

Name des Betriebes/Unternehmens:
Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"

Bereichserfolgsplan 2014

Betriebsbereich: Grundstücksbewirtschaftung HRO

		-in TEUR-					
	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1.	Umsatzerlöse	24.929	25.965	28.483	29.663	30.279	30.569
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	1.380	1.205	1.419	137	138	139
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	161	150	170	220	130	115
4.	Sonstige betriebliche Erträge	457	0		0	0	0
5.	Materialaufwand	12.379	12.002	13.691	13.828	13.966	14.105
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12.379	12.002	13.691	13.828	13.966	14.105
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
6.	Personalaufwand	2.121	2.572	2.805	2.838	2.879	2.907
	a) Löhne und Gehälter	1.716	2.032	2.160	2.187	2.218	2.240
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	405	540	645	651	661	667
	- davon für Altersversorgung						
7.	Abschreibungen auf	7.160	7.595	7.731	7.899	8.495	8.703
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.160	7.595	7.731	7.899	8.495	8.703
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	109	324	482	744	1.141	1.141
9.	Konzessionsabgabe						
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.594	3.477	4.362	4.381	4.563	4.583
11.	Erträge aus Beteiligungen						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
13.	Zinsen und ähnliche Erträge	6	0	0	0	0	0
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.781	1.985	1.949	1.802	1.769	1.650
	davon an verbundene Unternehmen						
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7	13	16	16	16	16
17.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
18.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
19.	Außerordentliche Erträge						
20.	Außerordentliche Aufwendungen						
21.	Außerordentliches Ergebnis						
22.	Steuern vom Einkommen und Ertrag						
23.	Sonstige Steuern	15	13	16	16	16	16
24.	Jahresgewinn/Jahresverlust	-8	0	0	0	0	0

Finanzplan 2014

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	6	28	28	15	17	28
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	12.960	12.816	13.294	13.934	14.669	15.281
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-3.143	-3.188	-3.210	-3.477	-3.854	-3.757
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	71	-655	-489	-347	-434	-800
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)		0	0	0	0	0
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.503					
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	0	50	0	0	0	0
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.524					
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten		-1.450	0	0	0	0
10	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	12.921	7.601	9.623	10.125	10.398	10.752
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1	3.221	818	1.572	900	1.400
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-29.613	-44.669	-68.083	-73.884	-42.375	-34.184
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0		0	0	0	0
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0		0	0	0	0
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0		0	0	0	0
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0		0	0	0	0
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	15.566	14.630	19.089	10.935	6.546	3.493
	davon						
	a) empfangene Ertragszuschüsse			0	0	0	0
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter			0	0	0	0
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen			0	0	0	0
19	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-14.046	-26.818	-48.176	-61.377	-34.929	-29.291
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen						
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)						
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	6.999	17.756	33.296	60.787	33.315	21.982
	Kreditermächtigung Wirtschaftsplan 2011		5.100	0	0	0	0
	Kreditermächtigung Wirtschaftsplan 2012		3.382	2.515	0	0	0
	Kreditermächtigung Wirtschaftsplan 2013		0	6.416	0	0	0

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-6.052	-7.630	-7.559	-8.877	-9.541	-3.344
24	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	947	18.608	34.668	51.910	23.774	18.638
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	-178	-609	-3.885	658	-757	99
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.348	810	5.535	1.650	2.308	1.551
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.170	201	1.650	2.308	1.551	1.650

Name des Betriebes/Unternehmens:
Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt"

Bereichsfinanzplan 2014

Betriebsbereich: Grundstücksbewirtschaftung fremde Dritte

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	14	26	28	15	17	28
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.800	5.221	5.563	6.035	6.174	6.578
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-3.034	-2.864	-2.728	-2.733	-2.713	-2.616
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	71	-655	-489	-347	-434	-800
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)						
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	171					
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	0	-5	0			
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-283					
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten		-1.450				
10	Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.739	273	2.374	2.970	3.044	3.190
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1	3.221	818	1.572	900	1.400
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-5.070	-15.452	-25.283	-18.550	-12.250	-9.800
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens						
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	930	750	1.398			
	davon						
	a) empfangene Ertragszuschüsse						
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen						
19	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-4.139	-11.481	-23.067	-16.978	-11.350	-8.400

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen						
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführungen aus Gewinnen oder Eigenkapital)						
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	4.120	7.840	18.610	17.767	10.960	2.500
	Kreditermächtigung Wirtschaftsplan 2011		5.100				
	Kreditermächtigung Wirtschaftsplan 2012		285				
	Kreditermächtigung Wirtschaftsplan 2013			1.000			
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-2.658	-2.628	-2.802	-3.101	-3.411	2.809
24	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.462	10.597	16.808	14.666	7.549	5.309
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	62	-611	-3.885	658	-757	99
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.108	810	5.535	1.650	2.308	1.551
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.170	199	1.650	2.308	1.551	1.650

Name des Betriebes/Unternehmens:
Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt"

Bereichsfinanzplan 2014

Betriebsbereich: Grundstücksbewirtschaftung HRO

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisan- teile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	-8	0	0	0	0	0
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.160	7.595	7.731	7.899	8.495	8.703
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-109	-324	-482	-744	-1.141	-1.141
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)						
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forde-rungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.332					
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	0	55				
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.807					
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten						
10	Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	10.182	7.326	7.249	7.155	7.354	7.562
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-24.543	-29.217	-42.800	-55.334	-30.125	-24.384
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens						
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	14.636	13.880	17.691	10.935	6.546	3.493
	davon						
	a) empfangene Ertragszuschüsse						
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen						
19	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-9.907	-15.337	-25.109	-44.399	-23.579	-20.891

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen						
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführungen aus Gewinnen oder Eigenkapital)						
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	2.879	9.916	14.686	43.020	22.355	19.482
	Kreditermächtigung Wirtschaftsplan 2011						
	Kreditermächtigung Wirtschaftsplan 2012		3.097	2.515			
	Kreditermächtigung Wirtschaftsplan 2013			5.416			
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-3.394	-5.002	-4.757	-5.776	-6.130	-6.153
24	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-515	8.011	17.860	37.244	16.225	13.329
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	-240	0	0	0	0	0
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	240	0	0	0	0	0
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	0	0	0	0	0	0

Gemeinde

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾ 2014
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19:

19.

Voraussichtlicher Beginn und
Ende der Maßnahme:2014

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Komplettsanierung der Kindertagesstätte Brahestr. 6 Kita "Rappelkiste"

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr 2012	Jahr 2013 (Ifd.Jahr)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (1. Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	3.100	0	100	3.000	0	0	0
davon	3.100	0	100	3.000	0	0	0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
d) Konjunkturprogramm II	0	0	0	0	0	0	0
2. Finanzierung der Gesamtkosten							
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen Bund Finanzierung für den Ausbau von Krippenplätzen	157	0	0	157	0	0	0
b) Beiträge							
c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	583	0	100	483	0	0	0
d) neue Kreditermächtigung	2.360	0	0	2.360	0		
Krediterm.Vorjahre	0	0	0	0	0	0	0
e) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	0						

3. **Folgekosten (p.a.):** € Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

davon Personalkosten:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Komplettsanierung Kita Brahestr.

Die vor etwa dreißig Jahren errichtete Kindertagesstätte ist ein zweigeschossiges Gebäude, das in der Wohnungsbauserie WBS 70 erbaut wurde.

Das Gebäude weist eine sehr kleinteilige und ineffektive Gliederung der Nutz- und Verkehrsflächen auf. Durch Verbindungsbauten sind vier kleingliedrige Innenhöfe vorhanden.

Durch den Teilrückbau von Gebäudeteilen und die Neugestaltung der Grundrisse wird der Gebäudebestand optimal der Nutzung als Kindertagesstätte und Hort entsprechend dem Betreuungskonzept mit künftig 270 Kindern zugeführt.

Der Abbruch und die Grundrissneugestaltung führen zu einer erheblichen Reduzierung des Anteils an Verkehrsflächen im Gebäude und die Arbeit des Personals wird erleichtert. Durch die Schaffung einer Klimazone in Form eines überdachten Innenhofes kommen den angrenzenden Räumen solare Wärmegevinne zugute, die den Aufwand zur Energieinanspruchnahme reduzieren. Die Nutzung dieser Zone für witterunsunabhängige Spiel- und Freizeitaktivitäten erhöht die Attraktivität der Einrichtung.

Die energetische Sanierung durch Dämmung, sowie die Erneuerung der Wärmeversorgung- und Wärmeverteilungssysteme, der Wasserversorgung und Verteilungssysteme und der Elektroinstallation führen zu einer erheblichen Senkung von Betriebskosten.

Das Bauvorhaben wird mit Fördermitteln des Bundes für den Ausbau von Krippenplätzen gefördert. Der Bewilligungszeitraum zum Abruf der Fördermittel endet am 31.12.2014. Aus diesem Grund bitten wir um eine kurzfristige Kreditermächtigung.

Die Investitionskosten werden über den Mietzins refinanziert.

Gemeinde

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾ 2014
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19.

Voraussichtlicher Beginn und
Ende der Maßnahme: 2014

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Ersatzneubau für Kita "Tierhäuschen" Schweriner-Str. im Eikbomweg

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr 2012	Jahr 2013 (Ifd.Jahr)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (1. Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	2.000	0	100	1.900	0	0	0
davon	2.000	0	100	1.900	0	0	0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
d) Konjunkturprogramm II	0	0	0	0	0	0	0
2. Finanzierung der Gesamtkosten							
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
b) Beiträge							
c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	420	0	100	320	0	0	0
d) neue Kreditermächtigung	1.580	0	0	1.580	0		
Krediterm. Vorjahre	0	0	0	0	0	0	0
e) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	0						

3. **Folgekosten (p.a.):** € Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

davon Personalkosten:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Neubau Kita Eikbomweg 32b

Die Kindertageseinrichtung befindet sich derzeit in einem Gebäude in der Schweriner Straße 18, welches einen starken Sanierungsstau aufweist. Das Gebäude ist nach eingehender Prüfung als nicht sanierungsfähig eingestuft. Darüber hinaus ergab die Prüfung, dass der Standort sich aufgrund des Grundstückszuschnittes und der Mikrolage nicht nachhaltig für die Betreibung einer Kindertagesstätte eignet.

Um dennoch den Bedarf im Stadtgebiet Reutershagen zu decken, wurde ein Alternativstandort gesucht und mit dem Grundstück im Eikbomweg gefunden. Derzeit befindet sich dort eine Gewerbeimmobilie mit angeschlossener Rettungswache.

Die Auslastung der Gewerbeimmobilie ist aufgrund der Gebäudestruktur mäßig.

Ein Umbau bzw. eine Sanierung stellt sich als unrentabel dar.

Daher wurde für diesen Standort geprüft, eine Rettungswache sowie eine Kindertagesstätte auf dem Grundstück zu errichten. Aus planerischer Sicht lassen sich beide Bauvorhaben realisieren. Aus organisatorischen Gründen ist es erforderlich, zuerst die Rettungswache zu bauen und anschließend nach Abriss des Gebäudes der Kindertagesstätte zu errichten. Es ist in Abstimmung mit dem Amt für Jugend und Soziales geplant, mit dem Neubau der Kita auch eine Kapazitätserweiterung vorzunehmen. Das Grundstück bietet sich aufgrund der räumlichen Lage und Größe hierfür an.

Die Investitionskosten werden über den Mietzins refinanziert.

Gemeinde

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾

2014

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19.

Voraussichtlicher Beginn und
Ende der Maßnahme: 2013/2014

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Komplettsanierung der Kindertagesstätte P.-Picasso-Str.36 Kita "Seestern"

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf						
	Gesamt	Jahr 2012	Jahr 2013 (Ifd.Jahr)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (1. Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	
1.	Gesamtkosten	2.876	0	2.400	476	0	0	
	davon	2.876	0	2.400	476	0	0	
	a) Baumaßnahmen							
	b) Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0	
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	
	d) Konjunkturprogramm II	0	0	0	0	0	0	
2.	Finanzierung der Gesamtkosten							
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	
	b) Beiträge							
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	1.186	0	1.100	86	0	0	
	d) neue Kreditermächtigung	390	0	0	390	0		
	Kreditem.Vorjahre	1.300	0	1.300	0	0	0	
	e) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	0						

3. **Folgekosten (p.a.):** € Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

davon Personalkosten:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Komplettsanierung Kita P.-Picasso-Str.

Der Zustand des Gebäudes entspricht abgesehen von der Teilmodernisierung eines Sanitärraumes und nötigsten Reparaturen der originalen Bauweise aus dem Jahr 1989.

Die Kindertagesstätte ist 3-geschossig.

Die sicherheitstechnischen und energetischen Belange entsprechen in keinster Weise den derzeitigen Gebäudestandards. Vor allem ungeschützte Unterverteilungen in den Flucht- und Rettungswegen stellen eine akute Gefahr dar. Es fehlen brandschutztechnisch notwendige Abschottungen.

Sanierungsziele sind:

* Beseitigung bautechnischer Mängel

Die Flucht- und Rettungswege werden frei von Brandlasten gestaltet.

Die Unterbringung aller Krippengruppen erfolgt im Erdgeschoss.

Alle Türen werden brand- und unfallschutzsicher angepasst.

Erneuerung der Wasser-, Abwasser-, Elektro- und Wärmeversorgungsanlagen

* barrierefreies Bauen

Anpassung der Durchgangsbreiten im Türbereich.

Ein Personenaufzug wird als neue Anlage in das Gebäude integriert, so dass alle drei Geschosse behindertengerecht erschlossen werden.

* Grundinstandsetzung der Sanitärräume

Die Ausgestaltung der Sanitärräume orientiert sich an der Belegung in den jeweiligen Geschossen

Erdgeschoss: Krippengruppen

1.OG: Mischgruppen

2.OG: Kindertagesgruppen

* Energiekonzept

Herstellung einer thermischen Hülle.

Installation eines sommerlichen Wärmeschutzes und einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung.

Mit den o.g. Maßnahmen wird die aktuell gültige Energie-Einspar-Verordnung nachgewiesen.

* Umsetzung raumakustischer Maßnahmen

Verarbeitung von schallabsorbierenden Materialien an Decken- und Wandflächen entsprechend einer raumakustischen Begutachtung.

Alle Maßnahmen führen zu einer Einsparung von Bewirtschaftungskosten.

Die Investitionskosten werden über den Mietzins refinanziert.

Gemeinde

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾ 2014
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19.

Voraussichtlicher Beginn und
Ende der Maßnahme: 2014

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:
Ersatzneubau Kindertagesstätte in der Thierfelder- Str.1

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr 2012	Jahr 2013 (Ifd.Jahr)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (1. Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	1.800	0	90	1.710	0	0	0
davon	1.800	0	90	1.710	0	0	0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
d) Konjunkturprogramm II	0	0	0	0	0	0	0
2. Finanzierung der Gesamtkosten							
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
b) Beiträge							
c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	380	0	90	290	0	0	0
d) neue Kreditermächtigung	1.420	0	0	1.420	0		
Krediterm. Vorjahre	0	0	0	0	0	0	0
e) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	0						

3. **Folgekosten (p.a.):** € Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

davon Personalkosten:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Neubau Kita Thierfelder Str.1

Die Kindertagesstätte befindet sich derzeit in der Schliemannstraße 9, einem originären Wohnhaus im Hansaviertel.

Das Gebäude ist in Teilen saniert, aber genügt dennoch nicht den Anforderungen an eine Einrichtung für die Betreuung von Kindern.

Die haustechnischen Anlagen sind verschlissen und entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard. Außerdem wäre das Gebäude brandschutztechnisch zu ertüchtigen und um einen Rettungsweg zu ergänzen.

Die Nutzung als Kindertageseinrichtung ist aus heutiger Sicht nicht gebäudeadäquat, so dass perspektivisch nach einer Ausweichlösung zu suchen ist. Darüber hinaus entspricht das Platzangebot an Außenspielflächen nicht den Anforderungen. Somit stellt sich eine Sanierung des Bestandsgebäudes als unwirtschaftlich dar.

Um dennoch den Bedarf des Stadtteils an Krippen- und Kindergartenplätzen zu decken, bietet sich das Grundstück in der Thierfelder Straße optimal als Ersatzstandort für die geplante Nutzung an. Beide Standorte liegen etwa 300 m Luftlinie auseinander.

Die Investitionskosten werden über den Mietzins refinanziert.

Gemeinde

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾ 2014
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19.

Voraussichtlicher Beginn und
Ende der Maßnahme: 2014

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:
Kindertagesstätte Im Garten 14 Kita "Pustebblume" Anbau inkl.Innensanierung

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr 2012	Jahr 2013 (Ifd.Jahr)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (1. Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	450	0	20	430	0	0	0
davon	450	0	20	430	0	0	0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
d) Konjunkturprogramm II	0	0	0	0	0	0	0
2. Finanzierung der Gesamtkosten							
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
b) Beiträge							
c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	90	0	20	70	0	0	0
d) neue Kreditermächtigung	360	0	0	360	0		
Krediterm.Vorjahre	0	0	0	0	0	0	0
e) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	0						

3. **Folgekosten (p.a.):** € Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

davon Personalkosten:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Sanierung und Erweiterung Kita "Pusteblume" Im Garten 14

Das Bestandsgebäude ist im Rahmen des Konjunkturprogramms energetisch saniert worden. Nunmehr steht die Innensanierung des Gebäudes, insbesondere die Erneuerung der haustechnischen Anlagen sowie die Beseitigung von Brandlasten an.

Um die Einrichtung zukünftig wirtschaftlicher betreiben zu können und den erhöhten Bedarf an Kita- Plätzen im Innenstadtbereich abzudecken, ist die Erweiterung des Gebäudes durch einen zweigeschossigen Anbau geplant. Die Baugenehmigung für die Maßnahme liegt bereits vor.

Alle Maßnahmen führen zu einer Einsparung von Bewirtschaftungskosten.

Die Investitionskosten werden durch Anpassung des Mietzinses refinanziert.

Gemeinde

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾ 2014
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19.

Voraussichtlicher Beginn und
Ende der Maßnahme: 2014

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:
Kindertagesstätte Gerüstbauerring 40 Kita "Knirpsenland" Innensanierung

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr 2012	Jahr 2013 (Ifd.Jahr)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (1. Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	2.498	0	100	2.398	0	0	0
davon	2.498	0	100	2.398	0	0	0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
d) Konjunkturprogramm II	0	0	0	0	0	0	0
2. Finanzierung der Gesamtkosten							
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen Bund Finanzierung für den Ausbau von Krippenplätzen	145	0	0	145	0	0	0
b) Beiträge							
c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	483	0	100	383	0	0	0
d) neue Kreditermächtigung	1.870	0	0	1.870	0		
Krediterm. Vorjahre	0	0	0	0	0	0	0
e) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	0						

3. **Folgekosten (p.a.):** € Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

davon Personalkosten:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Innensanierung Kindertagesstätte Gerüstbauerring

Die Kindertagesstätte ist ein 3-geschossiger Plattenbau . Die Gebäudehülle erhielt im Jahr 2000 neue Kunststofffenster. Das Dach wurde 2007 saniert. Im Jahr 2009/2010 wurden im Rahmen einer ersten energetischen Sanierung ein Wärmedämmverbundsystem aufgebracht sowie außenliegender Sonnenschutz angebracht.

Der äußere Eingangsbereich wurde behindertengerecht erschlossen.
Der Innenbereich ist zum Teil noch unsaniert, insbesondere Bäder und Küchenbereiche.

Neben der Sanierung der Hausinstallation ist auch eine Umsetzung der Forderungen des Brandschutzkonzeptes von hoher Priorität. Wände und Türen werden entsprechend dem erforderlichen Brandschutz erneuert, Leitungsführungen durch Decken geschottet.

Im Zuge der Neugestaltung der Sanitärräume wird die Installation der Schmutz- und Regenwasserleitung bis zu den Grundleitungen erneuert. Hierbei wird der Brandschutz durch Brandschutzschotts gewährleistet. Zur Verbesserung der Trinkwasserhygiene werden die TW-Leitungen komplett erneuert und zu 100% nach EnEV isoliert. Eine Lüftungsanlage wird installiert.

Die gesamte Heizungsinstallation wird erneuert. Die Verlegung der Heizungsleitungen erfolgt brandschutzgerecht. Für die Beheizung kommen profilierte Ventil-Kompaktheizkörper zum Einsatz.

Die vorhandene Elektroanlage entspricht nicht den geltenden Regeln der Technik und ist aus diesem Grund komplett zu erneuern.

Zur Absicherung der behindertengerechten Ertüchtigung des Gebäudes im Innenbereich werden Durchgangsbreiten im Türbereich angepasst und ein Fahrstuhl installiert.

Die Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- und Elektroinstallation werden über Gebäudeleittechnik erfasst, ausgelesen und teilweise geregelt.

Das Bauvorhaben wird mit Fördermitteln des Bundes für den Ausbau von Krippenplätzen gefördert. Der Bewilligungszeitraum zum Abruf der Fördermittel endet am 31.12.2014. Aus diesem Grund bitten wir um eine kurzfristige Kreditermächtigung.

Alle Maßnahmen führen zu einer Einsparung von Bewirtschaftungskosten.

Die Investitionskosten werden durch Anpassung des Mietzinses refinanziert.

Gemeinde

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾ 2014
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19.

Voraussichtlicher Beginn und
Ende der Maßnahme: 2014

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Kindertagesstätte Segelmacherweg 25 Kita "Kinderhaus am Warnowpark" Komplettanierung

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr 2012	Jahr 2013 (lfd.Jahr)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (1. Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	3.458	0	100	3.358	0	0	0
davon	3.458	0	100	3.358	0	0	0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
d) Konjunkturprogramm II	0	0	0	0	0	0	0
2. Finanzierung der Gesamtkosten							
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen Bund Finanzierung für den Ausbau von Krippenplätzen	196	0	0	196	0	0	0
b) Beiträge							
c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	642	0	100	542	0	0	0
d) neue Kreditermächtigung	2.620	0	0	2.620	0		
Krediterm.Vorjahre	0	0	0	0	0	0	0
e) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	0						

3. **Folgekosten (p.a.):** € Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

davon Personalkosten:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Komplettsanierung Kita Segelmacherweg

Bei dem Objekt handelt es sich um ein dreigeschossiges, in Plattenbauweise WBS70 Stand 1973, errichtetes Gebäude.

Ziel der Investition ist es, den Gebäudekörper energetisch zu sanieren sowie den Anforderungen einer integrativen Einrichtung gerecht zu werden. Hierzu ist eine behindertengerechte Erschließung des gesamten Gebäudes unter Berücksichtigung des Einbaus einer Aufzugsanlage zu realisieren.

Der neueste Stand der Technik an Wärme- und Brandschutzanforderungen ist bei der Investition berücksichtigt.

Das bestehende Abwassernetz wird demontiert.
Sämtliche Strang- und Verteilerleitungen für Kalt- und Warmwasser werden zurückgebaut und erneuert.

Duschplätze in den Integrativgruppen werden bodengleich mit Wand- und Rinnenablauf gestaltet. Im Krippenbereich werden Säuglingspflegebecken installiert.

Raumheizflächen wurden in einer vorherigen Sanierungsmaßnahme erneuert und werden größtenteils weiterverwendet. Auch ein Großteil der vorhandenen Kunststofffenster kann im Bestand verbleiben.

Das Elt-Netz wird an die aktuellen Vorschriften angepasst.

Eine vorhandene Blitzschutzanlage wird erneuert.

Gemäß Landesbauordnung und Brandschutzkonzept werden in den notwendigen Räumen und Fluchtwegen Gefahrenmelde- und Alarmanlagen installiert.

Das Bauvorhaben wird mit Fördermitteln des Bundes für den Ausbau von Krippenplätzen gefördert. Der Bewilligungszeitraum zum Abruf der Fördermittel endet am 31.12.2014. Aus diesem Grund bitten wir um eine kurzfristige Kreditermächtigung.

Alle Maßnahmen führen zu einer Einsparung von Betriebskosten.

Die Investitionskosten werden durch Anpassung des Mietzinses refinanziert.

Gemeinde

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾ 2014
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19.

Voraussichtlicher Beginn und
Ende der Maßnahme: 2014

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:
Kindertagesstätte Kolumbusring 20 Kita "Regenbogen" Komplettsanierung

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr 2012	Jahr 2013 (Ifd.Jahr)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (1. Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	2.700	0	100	2.600	0	0	0
davon	2.700	0	100	2.600	0	0	0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
d) Konjunkturprogramm II	0	0	0	0	0	0	0
2. Finanzierung der Gesamtkosten							
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen SOS	900	0	0	900	0	0	0
b) Beiträge							
c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	390	0	100	290	0	0	0
d) neue Kreditermächtigung	1.310	0	0	1.310	0		
Krediterm. Vorjahre	100	0	0	100	0	0	0
e) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	0						

3. **Folgekosten (p.a.):** € Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

davon Personalkosten:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Komplettsanierung Kita Kolumbusring

Das Gebäude wurde in den 70-er Jahren errichtet. Teile der Fassade wurden in den Vorjahren erneuert. Die gesamten haustechnischen Anlagen sind verschlissen und entsprechen nicht den gesetzlichen Anforderungen.

Ziel der Investition ist es, das Gebäude komplett zu sanieren und energetisch zu ertüchtigen.

Das Bauvorhaben wird mit Städtebaufördermitteln aus dem SOS-Programm gefördert.

Alle Maßnahmen führen zu einer Einsparung von Betriebskosten.

Die Investitionskosten werden durch Anpassung des Mietzinses refinanziert.

Gemeinde

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾ 2014
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19.

Voraussichtlicher Beginn und
Ende der Maßnahme: 2014

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:
Erweiterungsbau für Hornnutzung Maxim-Gorki-Str.52

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr 2012	Jahr 2013 (Ifd.Jahr)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (1. Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	300	0	0	300	0	0	0
davon	300	0	0	300	0	0	0
a) Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
b) Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
d) Konjunkturprogramm II	0	0	0	0	0	0	0
2. Finanzierung der Gesamtkosten							
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
b) Beiträge							
c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	50	0	0	50	0	0	0
d) neue Kreditermächtigung	250	0	0	250	0		
Krediterm. Vorjahre	0	0	0	0	0	0	0
e) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	0						

3. **Folgekosten (p.a.):** € Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

davon Personalkosten:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erweiterungsbau für Hortnutzung M.-Gorki-Str.52

Auf dem Grundstück befindet sich ein in 2007 umfangreich saniertes Gebäude, welches für die Nutzung als Kindertagesstätte und Stadtteilbegegnungszentrum hergerichtet wurde. Im Hause erfolgt auch die Betreuung der Hortkinder aus den umliegenden Schulen des Stadtteils Evershagen.

Einerseits wächst aufgrund der steigenden Schülerzahlen im Grundschulbereich auch der Bedarf an erforderlichen Hortplätzen. Andererseits ist das SBZ ein gut angenommenes Angebot für die Kinder und Jugendlichen im Stadtteil Evershagen.

Beides zusammen führt nun mehr und mehr zu räumlichen Engpässen im Gebäude. Um dem Trend angemessen zu begegnen, ist ein Erweiterungsbau geplant. Dieser war bereits Bestandteil der damaligen Planungen für die Sanierung, wurde aber aufgrund der geringen Nachfrage vorerst nicht realisiert.

Nun soll dies sowohl baulich als auch konzeptionell nachgeholt werden. Durch den Anbau am SBZ können die neu geschaffenen Räume in Doppelnutzung gehen. So erhöht sich die Wirtschaftlichkeit der Fläche für den Mieter.

Die Erweiterung wurde bereits mit dem Amt für Jugend und Soziales im Vorfeld diskutiert. Von dort gibt es eine grundsätzliche Zustimmung zum Bauvorhaben.

Das Bauvorhaben wird über die Miete refinanziert.

Gemeinde

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾ 2014
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19.

Voraussichtlicher Beginn und
Ende der Maßnahme: 2014

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:
Ersatzneubau R.-Wagner-Str.30/31

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr 2012	Jahr 2013 (Ifd.Jahr)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (1. Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	2.100	0	100	2.000	0	0	0
davon	2.100	0	100	2.000	0	0	0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
d) Konjunkturprogramm II	0	0	0	0	0	0	0
2. Finanzierung der Gesamtkosten							
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
b) Beiträge							
c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	440	0	100	340	0	0	0
d) neue Kreditermächtigung	1.660	0	0	1.660	0		
Krediterm. Vorjahre	0	0	0	0	0	0	0
e) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	0						

3. **Folgekosten (p.a.):** € Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

davon Personalkosten:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Ersatzneubau R.-Wagner-Str. 30/31

Die Kindertagesstätte „Strandmuschel“ befindet sich derzeit in der Parkstraße 1, einem originären Wohnhaus im Seebad Warnemünde. Das Gebäude ist in Teilen saniert, aber genügt dennoch nicht den Anforderungen an eine Einrichtung für die Betreuung von Kindern. Die haustechnischen Anlagen sind teilweise veraltet und entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard. Außerdem wäre das Gebäude brandschutztechnisch zu ertüchtigen.

Darüber hinaus sind die Kindertagesstätten im Rahmen der "Inklusion" barrierefrei herzustellen. Die Nutzung als Kindertageseinrichtung ist aus heutiger Sicht nicht gebäudeadequat, so dass perspektivisch nach einer Ausweidlösung zu suchen ist.

Des Weiteren entspricht das Platzangebot an Außenspielflächen auf dem ca. 931 m² großem Grundstück nicht dauerhaft den Anforderungen für die derzeit ca. 78 betreuten Kinder. Somit entfällt die Möglichkeit der Sanierung des Bestandsgebäudes aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und aus wirtschaftlichen Erwägungen.

Um dennoch den Bedarf des Stadtteils an Krippen- und Kindergartenplätzen zu decken, wurde das Grundstück in der Richard-Wagner-Straße als mögliche Alternative für die geplante Nutzung geprüft. Am Standort könnte man eine Einrichtung mit einer erweiterten Kapazität errichten.

Hierzu wurde Seitens des Amtes für Jugend und Soziales eine Bedarfsanalyse mit dem Ergebnis durchgeführt, dass sich am Standort Warnemünde ein Kapazitätsengpass mit der gegenwärtigen Einrichtungsstruktur abzeichnet. Zusammenfassend ist nicht nur die Problematik des Standortes Parkstraße zu klären, sondern auch nach Alternativen für Kapazitätserweiterungen zur Deckung des Bedarfes zu suchen und nicht zuletzt, um dem Anspruch auf einen Krippenplatz gerecht werden zu können.

Das Bauvorhaben wird über die Miete refinanziert.

Gemeinde

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾ 2014
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19.

Voraussichtlicher Beginn und
Ende der Maßnahme: 2013- 2014Genauere Bezeichnung der Maßnahme:
Neubau 24h-Kita Biestow

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr 2012	Jahr 2013 (Ifd.Jahr)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (1. Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	2.000	0	1.200	800	0	0	0
davon	2.000	0	1.200	800	0	0	0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
d) Konjunkturprogramm II	0	0	0	0	0	0	0
2. Finanzierung der Gesamtkosten							
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
b) Beiträge							
c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	740	0	600	140	0	0	0
d) neue Kreditermächtigung	660	0	0	660	0		
Krediterm. Vorjahre	600	0	600	0	0	0	0
e) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	0						

3. **Folgekosten (p.a.):** € Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

davon Personalkosten:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Neubau Kita "Biestow" Weidengrund

Der KOE hat in Kooperation mit der Polizeidirektion Rostock in den vergangenen Monaten nach einem möglichen Standort für die Errichtung einer 24h-Kita gesucht.

Im Ergebnis zeigt sich das Grundstück im neuen Wohngebiet Biestow als geeignet für diese Art der Einrichtung.

Das Grundstück ist im B-Plan als Gemeindebedarfsfläche mit der Nutzung Kita ausgewiesen. Somit steht aus stadtplanerischer und baulicher Sicht der Errichtung einer Kindertagesstätte nichts entgegen.

In Abstimmung mit dem Amt für Jugend und Soziales ist der Bau einer Kindertagesstätte im 24h-Betrieb bedarfsorientiert geplant.

Die Investitionskosten werden durch den Mietzins refinanziert.

Gemeinde

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾

2014

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19.

Voraussichtlicher Beginn und
Ende der Maßnahme: 2013-2016

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Neubau/Sanierung Kinderheim Schleswiger-Str.6

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
			Jahr 2012	Jahr 2013 (lfd.Jahr)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (1. Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	6.500	0	400	3.500	1.500	1.100	0
	davon	6.500	0	400	3.500	1.500	1.100	0
	a) Baumaßnahmen							
	b) Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
	d) Konjunkturprogramm II	0	0	0	0	0	0	0
2.	Finanzierung der Gesamtkosten							
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
	b) Beiträge							
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	1.450	0	400	600	260	190	0
	d) neue Kreditermächtigung	4.050	0	0	1.900	1.240	910	
	Kreditem.Vorjahre	1.000	0	0	1.000	0	0	0
	e) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	0						

3. **Folgekosten (p.a.):** € Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

davon Personalkosten:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Neubau/Sanierung Kinderheim Schleswiger-Str.

Die sich in Lichtenhagen befindende Liegenschaft in der Schleswiger Straße 6 wurde im Jahre 1981 von der Hansestadt Rostock als Kinderheim errichtet.

Die Liegenschaft besteht aus einem sechs- und einem dreigeschossigen Plattenbaugebäude. In den Gebäuden befinden sich ein Mutter-Kind-Heim, ein Kinderheim sowie die Geschäftsstelle des Betreibers. Die beiden Gebäude sind durch einen Zwischenbau miteinander verbunden.

Daneben befinden sich auf dem ca. 3 ha großen Grundstück eine Spiel- und Freizeitlandschaft mit Streichelgehege und Reitanlage, die die Bewohner der beiden anliegenden Stadtteile zum Spazieren gehen und Erholen nutzen. Des Weiteren befinden sich mehrere kleine Nebengebäude auf dem Grundstück.

Seit dem 01.10.1992 besteht zwischen dem Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und Entwicklung der Hansestadt Rostock“ (KOE) und der Gemeinnützigen Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des ASB mbH (ASB) ein Mietvertrag für die gesamte Liegenschaft.

Durch den ASB werden 25 Kinder und Jugendliche in 3 Wohngruppen betreut. Darüber hinaus erbringt der ASB am Standort eine Vielzahl von Jugendhilfeleistungen: neben stationärer Unterbringung sind dies ambulante und teilstationäre Hilfen zur für Mütter/Väter und ihre Kinder, Angebote der offenen Jugendarbeit, Projekte mit Schulen sowie Berufsfrühorientierungsmaßnahmen mit der Agentur für Arbeit.

Die beiden Plattenbaugebäude sind stark sanierungsbedürftig und entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik insbesondere nicht mehr den Sicherheitsanforderungen. Darüber hinaus haben sich die Standards für Heime grundlegend geändert.

Vor dem Hintergrund des schlechten Zustandes wurde durch den KOE eine Studie in Auftrag gegeben, wonach ein Planungsbüro mehrere Varianten prüfen und rechnen sollte, ob ein Neubau oder eine Sanierung der vorhandenen Gebäude am Standort wirtschaftlicher ist.

Im Ergebnis wurde gemeinsam mit dem zuständigen Fachämtern entschieden, dass aus wirtschaftlichen Erwägungen und aus fachlicher Sicht in Bezug auf die Betreuung von Kindern und Jugendlichen ausschließlich ein Neubau in Frage kommt.

Hierfür sollen die folgenden drei neuen Gebäude entstehen:

- Haus I - Komplex Mutter-Vater-Kind Angebot und Therapieangebote/Therapieräume
- Haus II - Komplex Leistungsangebote Kinder- und Jugendhilfe (Stationäre, Teilstationäre und Ambulante Hilfeleistungen)
- Haus III - Komplex Offener Bereich mit Anbindung an den Freizeitpark/ Werkstätten/ Freizeit- und Beschäftigungsräume, Angebote anderer Träger.

Im Ergebnis soll eine Gesamtfläche von ca. 2.150 m² entstehen. Es wird davon ausgegangen, dass hiermit die Entwicklung zu einem modernen und innovativen „Familienkompetenzzentrum“ mit Schwerpunkt Hilfen zur Erziehung geschaffen wird. Der geplante Neubau bietet aus sozial- und jugendhilfeplanerischer Sicht perspektivisch die Möglichkeit einer variablen Nutzung von stationären Leistungen über die Zielgruppen des Sozialgesetzbuches VIII hinaus. Zukunftsorientiert könnten auch Wohnbedingungen für Leistungen anderer Sozialgesetzbücher angeboten werden.

Aufgrund der Bausumme müssen die Planungsleistungen europaweit ausgeschrieben werden. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass ein Planungsbüro im März 2014 beauftragt werden kann. Die Bauausführung ist für die Jahre 2014 bis 2016 geplant.

Im Zuge des Neubaus wird mit dem Träger auf Grundlage der Investitionskosten ein neuer Mietvertrag für die Liegenschaft abgeschlossen werden.

Gemeinde

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾

2014

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19.

Voraussichtlicher Beginn und
Ende der Maßnahme: 2013/2014

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Neubau Rettungswache Eikbomweg 32b

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf						
	Gesamt	Jahr 2012	Jahr 2013 (Ifd.Jahr)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (1. Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	
1.	Gesamtkosten	1.236	0	225	1.011	0	0	
	davon	1.236	0	225	1.011	0	0	
	a) Baumaßnahmen							
	b) Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0	
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	
	d) Konjunkturprogramm II	0	0	0	0	0	0	
2.	Finanzierung der Gesamtkosten							
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	
	b) Beiträge							
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	396	0	125	271	0	0	
	d) neue Kreditermächtigung	740	0	0	740	0		
	Kreditem.Vorjahre	100	0	100		0	0	
	e) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	0						

3. **Folgekosten (p.a.):** € Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

davon Personalkosten:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Neubau Rettungswache Eikbomweg 32b

Das Bestandsgebäude im Eikbomweg wurde ehemals als Gewerbeimmobilie genutzt. Aufgrund des unsanierten Zustandes und des vorhandenen Zuschnitts der Raumstruktur ist die Vermietung an diesem Standort trotz aller Anstrengungen in den letzten Jahren äußerst schwierig gewesen.

Die Johanniter haben sich hier mit ihrer Rettungswache eingemietet. Trotzdem steht etwa die Hälfte des Gebäudes leer und verursacht nicht umlegbare Bewirtschaftungskosten.

Eine Sanierung und Umbau des Gebäudes ist wegen der schwachen Nachfrage an diesem Standort unrentabel. Um Kosten zu reduzieren sowie das Flächenangebot zu verringern, ist geplant, für die Rettungswache einen Ersatzneubau zu errichten und das Bestandgebäude zurückzubauen.

Mit dem Träger der Rettungswache wird ein langfristiger Mietvertrag zur Nutzung der Rettungswache abgeschlossen. Er refinanziert die Investitionskosten.

Gemeinde

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾ 2014
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19.

Voraussichtlicher Beginn und
Ende der Maßnahme: 2014

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:
Sanierung und Umbau in ein Hortgebäude Herderstr.6

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr 2012	Jahr 2013 (Ifd.Jahr)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (1. Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	1.100	0	100	1.000	0	0	0
davon	1.100	0	100	1.000	0	0	0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
d) Konjunkturprogramm II	0	0	0	0	0	0	0
2. Finanzierung der Gesamtkosten							
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
b) Beiträge							
c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	270	0	100	170	0	0	0
d) neue Kreditermächtigung	830	0	0	830			
Krediterm. Vorjahre	0	0	0		0	0	0
e) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	0						

3. **Folgekosten (p.a.):** € Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

davon Personalkosten:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Sanierung und Umbau Hortgebäude Herderstr. 6

Die ehemalige Kita in der Herderstr. 6 wird derzeit für die Nutzung als Hortgebäude beplant. Innerstädtisch zeigen sich auf Grund steigender Schülerzahlen bereits jetzt Probleme in der Raumkapazität an den Grundschulen dahingehend, dass das notwendige Platzangebot für Hort fehlt. Daher ist es angedacht, das Gebäude zu ertüchtigen und für die Hortnutzung vornehmlich der Schüler aus der St.-Georg-Straße herzurichten.

Die Refinanzierung der Investitionskosten ist über Mieteinnahmen abgesichert.

Gemeinde

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾ 2014
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19.

Voraussichtlicher Beginn und
Ende der Maßnahme: 2012- 2015

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Neubau eines Berufschulzentrums "Technik" An der Jägerbäk 2a/3

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr 2012	Jahr 2013 (Ifd.Jahr)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (1. Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	12.709	58	2.442	8.800	1.409	0	0
davon	12.709	58	2.442	8.800	1.409	0	0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
d) Konjunkturprogramm II	0	0	0	0	0	0	0
2. Finanzierung der Gesamtkosten							
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen 75% Land 25% HRO sowie Eigenmittelanteil	12.709	58	2.442	8.800	1.409	0	0
b) Beiträge							
c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	0	0	0	0	0	0	0
d) neue Kreditermächtigung	0	0	0	0	0	0	0
Krediterm. Vorjahre	0	0	0	0	0	0	0
e) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):** €

davon Personalkosten:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Neubau Berufsschulzentrum "Technik" An der Jägerbäk

Die Umsetzung des Bauvorhabens verschob sich wegen des ausstehenden Zuwendungsbescheides über Jahre.

Im April des Jahres 2013 wurde der Hansestadt Rostock der Fördermittelbescheid sechs Jahre nach Antragstellung übergeben.

Mit Beschluss des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird die Fusionierung der Beruflichen Schulen der HRO-Bautechnik, Elektrotechnik und Metalltechnik zum Regionalen Beruflichen Bildungszentrum umgesetzt.

Mit dem Neubau werden moderne Labore, Lernwerkstätten und Unterrichtsräume geschaffen, welche künftig den bis zu 2.300 Auszubildenden aus Rostock und der Umgebung als Ausbildungsstätte ab 2015 bereit stehen.

Der Neubau des Berufsschulzentrums wird zu 75 % vom Land gefördert.

Die Hansestadt Rostock bezuschusst aus dem Haushalt den kofinanzierenden Eigenmittelanteil am Bauvorhaben.

Gemeinde

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾ 2014
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19.

Voraussichtlicher Beginn und
Ende der Maßnahme: 2013- 2014

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Anbau zur Schaffung von Raumkapazitäten für die Kooperative Gesamtschule in der Mendelejewstr.12a

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr 2012	Jahr 2013 (Ifd.Jahr)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (1. Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	748	0	248	500	0	0	0
davon	748	0	248	500	0	0	0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
d) Konjunkturprogramm II	0	0	0	0	0	0	0
2. Finanzierung der Gesamtkosten							
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
b) Beiträge							
c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	418	0	248	170	0	0	0
d) neue Kreditermächtigung	330	0	0	330	0	0	0
Krediterm. Vorjahre	0	0	0	0	0	0	0
e) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):** €

davon Personalkosten:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erweiterungsbau in der Kooperativen Gesamtschule Mendelejew-Str.

Hierbei handelt es sich um eine Kooperative Gesamtschule im Stadtteil Südstadt. Hier ist ein erhöhtes Schüleraufkommen für die nächsten Jahre zu erwarten. Um der Umsetzung des Schulkonzeptes dieser Gesamtschule gerecht zu werden, sind die vorhandenen Kapazitäten nicht ausreichend, so dass ein Erweiterungsbau geplant ist. Mit den Planungen und einer Umsetzung wurde in 2013 begonnen, der Ergänzungsbau wird für das Schuljahr 2014/2015 zur Aufnahme der Schüler fertig gestellt.

Der Anbau wird als eingeschossige Konstruktion konzipiert. Baurechtliche Anforderungen des Brandschutzes, der Fluchtweggestaltung und der funktionellen Anbindung an das bestehende Gebäude wurden berücksichtigt.

Die Sanierungsmaßnahmen haben hinsichtlich der Entgeltkalkulation keine Auswirkungen auf den konsolidierten Finanzhaushalt der Hansestadt Rostock.

Gemeinde

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾ 2014
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19.

Voraussichtlicher Beginn und
Ende der Maßnahme: 2014

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Herrichtung der Außenanlagen für die Werner-Lindemann Grundschule in der Elisabethstr. 27

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr 2012	Jahr 2013 (Ifd.Jahr)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (1. Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	890	0	0	890	0	0	0
davon	890	0	0	890	0	0	0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
d) Konjunkturprogramm II	0	0	0	0	0	0	0
2. Finanzierung der Gesamtkosten							
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
b) Beiträge							
c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	310	0	0	310	0	0	0
d) neue Kreditermächtigung	580	0	0	580	0	0	0
Krediterm. Vorjahre	0	0	0	0	0	0	0
e) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):** €

davon Personalkosten:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Herrichtung der Außenanlagen für die Werner Lindemann Grundschule Elisabethstr. 27

Bei der Werner-Lindemann Grundschule handelt es sich um ein bereits in den Vorjahren saniertes Schulgebäude.

Der Pausenhof hat aufgrund der durchgeführten Baumaßnahmen einen desolaten Zustand. Zur Beseitigung von Unfallgefahren ist der Pausenhof aus Sicherheitsgründen zwingend herzurichten.

Die Sanierungsmaßnahmen haben hinsichtlich der Entgeltkalkulation keine Auswirkungen auf den konsolidierten Finanzhaushalt der Hansestadt Rostock.

Gemeinde

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾ 2014
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19.

Voraussichtlicher Beginn und
Ende der Maßnahme: 2013- 2014

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:
Innensanierung Grundschule Pressentinstr.82

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr 2012	Jahr 2013 (Ifd.Jahr)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (1. Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	1.670	0	1.213	457	0	0	0
davon	1.670	0	1.213	457	0	0	0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
d) Konjunkturprogramm II	0	0	0	0	0	0	0
2. Finanzierung der Gesamtkosten							
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
b) Beiträge							
c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	1.370	0	1.213	157	0	0	0
d) neue Kreditermächtigung	300	0	0	300	0	0	0
Krediterm. Vorjahre	0	0	0	0	0	0	0
e) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):** €

davon Personalkosten:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Innensanierung Grundschule Pressenstr.

Bereits in den Vorjahren wurden über den Haushalt der Stadt umfangreiche und mit zwingendem Fortführungsbedarf behaftete Teilabschnitte der Generalsanierung des Grundschulgebäudes in der Pressentstraße durchgeführt. Dies betraf die vollständige Sanierung der Außenfassade des Grundschulgebäudes und die vollständige Generalsanierung der Schulsporthalle und des Verbindungsbaues zwischen Schulgebäude und Sporthalle. Diese Maßnahmen wurden in 2012 abgeschlossen.

Um die vollständige Sanierung des Schulstandortes in Gehlsdorf abzuschließen, wurden im Jahr 2013 die Sanierungsmaßnahmen im Innenbereich der Grundschule fortgeführt. Im Einzelnen beinhaltet dies:

- * Austausch und Erneuerung der veralteten Elektroanlage und Beseitigung der Brandlasten
- * Erneuerung der Innentüren
- * Aufarbeitung und Neuverlegung von Fußbodenbelägen
- * malermäßige Instandsetzung der Flure

Die Arbeiten werden in 2014 abgeschlossen.

Die Sanierungsmaßnahmen haben hinsichtlich der Entgeltkalkulation keine Auswirkungen auf den konsolidierten Finanzhaushalt der Hansestadt Rostock.

Gemeinde

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾ 2014
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19.

Voraussichtlicher Beginn und
Ende der Maßnahme: 2014

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Neubau Hortgebäude Grundschule John-Brinkmann im Vagel-Grip-Weg 10a

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr 2012	Jahr 2013 (Ifd.Jahr)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (1. Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	820	0	20	800	0	0	0
davon	820	0	20	800	0	0	0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
d) Konjunkturprogramm II	0	0	0	0	0	0	0
2. Finanzierung der Gesamtkosten							
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
b) Beiträge							
c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	160	0	20	140	0	0	0
d) neue Kreditermächtigung	660	0	0	660	0	0	0
Krediterm. Vorjahre	0	0	0	0	0	0	0
e) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):** €

davon Personalkosten:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Neubau Hortgebäude Grundschule Vagel-Grip-Weg 10a

Das Schulgelände im Stadtteil Brinkmannsdorf umfasst neben dem Schulgebäude eine Turnhalle, ein Kleinspielfeld, ein Freiluftklassenzimmer, einen Schulgarten und ein Spiel- und Pausenhof. Die Sanierung des gesamten Geländekomplexes erfolgte in 2010.

Die Betreuung der Hortkinder aus dem Stadtteilgebiet erfolgte bisher im Schulgebäude. Aufgrund stetig steigender Schülerzahlen in Brinkmannsdorf, infolge der Erschließung und Erweiterung der Wohngebiete an diesem Standort, kommt es zu Kapazitätsengpässen in der Schul- und Hortbetreuung der Kinder. Zur Absicherung der Pflichtaufgaben der Hansestadt Rostock ist ein Hortneubau am nordöstlichen Teil des Schulgebäudes zwingend erforderlich. Planungsseitig wurde auf ein Optimum an Nutzfläche orientiert.

Das Bauvorhaben wird über Miete refinanziert.

Gemeinde

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾ 2014
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19.

Voraussichtlicher Beginn und
Ende der Maßnahme: 2013- 2014

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Sanierung Keller zur Schaffung von Raumkapazitäten Grundschule St.-Georg-Str. 63c

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr 2012	Jahr 2013 (Ifd.Jahr)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (1. Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	910	0	455	455	0	0	0
davon	910	0	455	455	0	0	0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
d) Konjunkturprogramm II	0	0	0	0	0	0	0
2. Finanzierung der Gesamtkosten							
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
b) Beiträge							
c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	155	0	0	155	0	0	0
d) neue Kreditermächtigung	300	0	0	300	0	0	0
Krediterm. Vorjahre	455	0	455	0	0	0	0
e) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):** €

davon Personalkosten:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Sanierung Kellergeschoss zur Schaffung von Raumkapazitäten in der Grundschule St.-Georg-Str.

Bei der Grundschule St.-Georg handelt es sich um einen Mauerwerksbau aus dem 19. Jahrhundert. Die Schule besteht aus einem Kellergeschoss, drei Etagen und einem nicht ausgebauten Dachgeschoss.

Die Grundschule St.-Georg- Str. 63a liegt im Stadtzentrum der Hansestadt Rostock. Die Anzahl der zu beschulenden Kinder steigt insbesondere in Rostocks Innenstadtlage stetig an, so dass es zu Kapazitätsengpässen an dieser Grundschule kommt. Es wird für einen bedarfsgerechten Schulbetrieb mehr Unterrichtsfläche also Schul- und Gruppenräume benötigt. Hierfür sind vorhandene Flächen im Kellergeschoss des Gebäudes entsprechend herzurichten.

Von der Sanierung betroffene Flächen sind Räumlichkeiten die früher als Heizräume, Hausmeisterwohnung und -werkstatt bzw. Lager genutzt wurden. Sie befinden sich in einem desolaten Zustand, sind feucht und salzhaltig. Marode Unterdecken müssen teilweise abgebrochen werden. Es werden Lese-, Förder-, Technik-, Projekt- und Medienräume eingerichtet.

Die Maßnahme wird in 2 Bauabschnitten im Jahr 2013 und 2014 durchgeführt.

Die Sanierungsmaßnahmen haben hinsichtlich der Entgeltkalkulation keine Auswirkungen auf den konsolidierten Finanzhaushalt der Hansestadt Rostock.

Gemeinde

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾ 2014
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme: 2011 2015

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:
Umbau zur Plus-Energie Schule Gymnasium M.Thesen-Str. 17

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr per 2012	Jahr 2013 (Ifd.Jahr)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (1. Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	10.604	2.997	1.213	3.500	2.894	0	0
davon	10.604	2.997	1.213	3.500	2.894	0	0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
d) Konjunkturprogramm II	0	0	0	0	0	0	0
2. Finanzierung der Gesamtkosten							
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen	10.604	2.997	1.213	3.500	2.894	0	0
<u>65% Bund</u>							
<u>25% Land</u>							
10% HRO sowie Eigenmittelanteil							
b) Beiträge							
c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	0	0	0	0	0	0	0
d) neue Kreditermächtigung	0	0	0	0	0	0	0
Krediterm.Vorjahre	0	0		0	0	0	0
e) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):** €

davon Personalkosten:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Errichtung einer Plus-Energie-Schule M.-Thesen-Str.

Am Schulstandort in der Mathias-Thesen-Straße 17 entsteht gegenwärtig die Plus-Energie-Schule Rostock. Bei diesem Bauvorhaben handelt es sich um eins von zwei in Deutschland geförderten Pilotprojekten, bei dem überwiegend innovative Technologien zum Einsatz kommen.

Das Vorhaben wird von Bund und Land gefördert. Eigenmittelanteile werden über den Haushalt der Stadt bereit gestellt.

Das Bauvorhaben Plus-Energie-Schule Rostock gliedert sich in 2 Bauabschnitte, wobei der erste BA bereits zum Schuljahresbeginn 2012 /2013 fertig gestellt und der Grundschule Reutershagen zur Aufnahme des aktiven Schuldienstes übergeben wurde.

Auf Grund des innovativen Charakters der Baumaßnahme mussten Bauleistungen oft mehrfach ausgeschrieben und Planfortschreibungen in der Projektausführung vorgenommen werden, was eine Kostenerhöhung von 7,8 auf 10,6 Mio.€ zur Folge hatte.

Bis zur Klärung der Finanzierung der Maßnahme wurde die Ausführung des zweiten Bauabschnittes ausgesetzt.

Um den Eigenmittelanteil der Hansestadt zu kompensieren, werden seit einem Jahr Verhandlungen mit den Fördermittelgebern des Bundes und Landes geführt. Die Zuwendungsbescheide liegen jetzt vor.

Der 2. BA wird nach Fertigstellung 2015 künftiger Schulstandort des Gymnasiums Reutershagen.

Gemeinde

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾ 2014
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19.

Voraussichtlicher Beginn und
Ende der Maßnahme: 2014

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:
Sanierung der Baltic Gesamtschule in der P.-Picasso-Str.43

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr 2012	Jahr 2013 (Ifd.Jahr)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (1. Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	2.100	0	100	2.000	0	0	0
davon	2.100	0	100	2.000	0	0	0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
d) Konjunkturprogramm II	0	0	0	0	0	0	0
2. Finanzierung der Gesamtkosten							
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen SOS	1.011	0	0	1.011	0	0	0
b) Beiträge							
c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	439	0	100	339	0	0	0
d) neue Kreditermächtigung	650	0	0	650	0	0	0
Krediterm. Vorjahre	0	0	0	0	0	0	0
e) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):** €

davon Personalkosten:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Sanierung der Baltic Gesamtschule in der P.-Picasso-Str.43

Dieses Gebäude soll langfristig als Gesamtschulstandort im Stadtteil Toitenwinkel bestehen bleiben.

Geplant ist die energetische Ertüchtigung des Gebäudes. Fassaden und das Dach werden entsprechend der EnEV Standards saniert. Der Vandalismus gefährdete Sockelbereich erhält eine Vorvermauerung.

Um eine behindertengerechte Erschließung des Gebäudes abzusichern, ist der Anbau eines Aufzugs vorgesehen. Am Haupteingang wird eine Behinderten gerechte Rampe errichtet.

Zur Verbesserung der Raumakustik werden in Fluren und Unterrichtsräumen Unterhangdecken angebracht. Die komplette Heizungs- und elektrische Anlage wird erneuert und durch fehlende sicherheitstechnische Anlagen ergänzt.

Nach Abschluss der Innensanierungsarbeiten wird das gesamte Schulgebäude malermäßig instand gesetzt und Fußbodenbeläge erneuert.

Am Ende der Baumaßnahmen werden die Außenanlagen zur Beseitigung von Unfallgefahren wieder hergerichtet.

Die Sanierungsmaßnahmen haben hinsichtlich der Entgeltkalkulation keine Auswirkungen auf den konsolidierten Finanzhaushalt der Hansestadt Rostock.

Gemeinde

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾ 2014
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19.

Voraussichtlicher Beginn und
Ende der Maßnahme: 2014

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Beseitigung von Brandlasten(ELT,Decken) in der Grundschule Krusenstern im St.-Jantzen Ring 5/6

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr 2012	Jahr 2013 (Ifd.Jahr)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (1. Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	1.704	0	42	1.662	0	0	0
davon	1.704	0	42	1.662	0	0	0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
d) Konjunkturprogramm II	0	0	0	0	0	0	0
2. Finanzierung der Gesamtkosten							
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
b) Beiträge							
c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	614	0	42	572	0	0	0
d) neue Kreditermächtigung	1.090	0	0	1.090	0	0	0
Krediterm. Vorjahre	0	0	0	0	0	0	0
e) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):** €

davon Personalkosten:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Beseitigung von Brandlasten in der Grundschule im St.-Jantzen-Ring 5/6

Im Grundschulgebäude müssen die Gebäudedecken und die Elektroanlage saniert werden. Die vollständigen Deckenunterkonstruktionen bzw. Deckenbekleidungen müssen demontiert und die ca. 20 Jahre alte Elektroanlage muss erneuert werden. In diesem Zusammenhang sind auch die Installationsschächte in den Treppenhausbereichen abzureißen, zu erneuern bzw. zu sanieren sowie Fußboden- und Malerarbeiten in den sanierten Bereichen auszuführen. Aufgrund der Schmutzbelastung dieser Umbaumaßnahmen können diese Arbeiten nur in der unterrichtsfreien Zeit ausgeführt werden.

Aus diesem Grund bitten wir um eine kurzfristige Kreditgenehmigung.

Die Sanierungsmaßnahmen haben hinsichtlich der Entgeltkalkulation keine Auswirkungen auf den konsolidierten Finanzhaushalt der Hansestadt Rostock.

Gemeinde

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾ 2014
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19.

Voraussichtlicher Beginn und
Ende der Maßnahme: 2014

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Generalsanierung der Kooperativen Gesamtschule Südstadt in der E.-Schlesinger- Str.37

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr 2012	Jahr 2013 (Ifd.Jahr)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (1. Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	5.183	0	200	4.983	0	0	0
davon	5.183	0	200	4.983	0	0	0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
d) Konjunkturprogramm II	0	0	0	0	0	0	0
2. Finanzierung der Gesamtkosten							
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
b) Beiträge							
c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	1.913	0	200	1.713	0	0	0
d) neue Kreditermächtigung	3.270	0	0	3.270	0	0	0
Krediterm. Vorjahre	0	0	0	0	0	0	0
e) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):** €

davon Personalkosten:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Generalsanierung der Kooperativen Gesamtschule Südstadt in der E.-Schlesinger-Str. 37a

Das Gebäude soll zukünftig als erweiterter Schulstandort wegen gestiegener Schülerzahlen im Bereich der Innenstadt der Hansestadt Rostock genutzt werden.

Geplant sind die Unterbringung von Unterrichts- und Fachräumen, eine separate Absicherung der Schülerversorgung durch die Mensa und die Betreibung einer Cafeteria als Schülerunternehmen.

Um die Nutzung des Anfang der 80-er Jahre errichteten Gebäudes, an dem bisher keine durchgreifenden Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt wurden, abzusichern sind umfangreiche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an der Außenhülle und im Inneren des Gebäudes durchzuführen.

Diese Maßnahmen beinhalten:

- * die funktionelle Umgestaltung
- * die Sanierung der Außenhülle mit Dach und Fassade mit Außenanlagen soweit im Zuge der Bau-
maßnahme erforderlich
- * den kompletten Innenausbau
- * die technische Ausstattung, Elektroinstallation, Heizung, Lüftung und Sanitär
- * die barrierefreie Instandsetzung

Im Rahmen der Generalsanierung werden die Räume entsprechend der Anforderungen funktionell neu zugeordnet.

Die Sanierungsmaßnahmen haben hinsichtlich der Entgeltkalkulation keine Auswirkungen auf den konsolidierten Finanzhaushalt der Hansestadt Rostock.

Gemeinde

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾ 2014
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19.

Voraussichtlicher Beginn und
Ende der Maßnahme: 2013- 2014

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:
Sanierung in der Grundschule Walter-Butzek-Str. 23

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr 2012	Jahr 2013 (Ifd.Jahr)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (1. Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	1.603	0	1.303	300	0	0	0
davon	1.603	0	1.303	300	0	0	0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
d) Konjunkturprogramm II	0	0	0	0	0	0	0
2. Finanzierung der Gesamtkosten							
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen	685	0	618	67	0	0	0
b) Beiträge							
c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	768	0	685	83	0	0	0
d) neue Kreditermächtigung	150	0	0	150	0	0	0
Krediterm. Vorjahre	0	0	0	0	0	0	0
e) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):** €

davon Personalkosten:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Sanierungs Grundschule W.-Butzek-Str.

Innerhalb des Bund-Länder-Programmes „Soziale Stadt“ (SOS) zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf wurde in Rostock für den Stadtteil Dierkow die Sanierung des Schulgebäudes beschlossen. Die geplanten Investitionen an der Schule W.-Butzek-Str. 23 umfassen die Sanierung der Fassade, des Daches und der Sanitärbereiche sowie Abdichtungsmaßnahmen im Sockelbereich. Mit der Fassaden- und Dachdämmung entspricht das Gebäude nach Abschluss der Arbeiten den Anforderungen der EnEV. Im Ergebnis des geringeren Wärmebedarfs können die Ausgangsleistungen der Hausanschlussstation bei den Stadtwerken verringert werden und die Verbrauchskosten für Heizung werden sich nachhaltig reduzieren, so dass mit Einsparungen bei den Bewirtschaftungskosten zu rechnen ist.

Die Grundschule ist ein gesicherter Schulstandort der Hansestadt Rostock. Sie ist die einzige Grundschule im Stadtteil Rostock- Dierkow.

Die Sanierungsmaßnahmen haben hinsichtlich der Entgeltkalkulation keine Auswirkungen auf den konsolidierten Finanzhaushalt der Hansestadt Rostock.

Gemeinde

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾ 2014
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19.

Voraussichtlicher Beginn und
Ende der Maßnahme: 2013- 2014

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Ergänzungsbau für steigende Schülerzahlen und Hortkinder in der Regionalen Schule Nordlicht, Ratzeburger Str.9

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr 2012	Jahr 2013 (Ifd.Jahr)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (1. Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	751	0	150	601	0	0	0
davon	751	0	150	601	0	0	0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
d) Konjunkturprogramm II	0	0	0	0	0	0	0
2. Finanzierung der Gesamtkosten							
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
b) Beiträge							
c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	361	0	150	211	0	0	0
d) neue Kreditermächtigung	34	0	0	34	0	0	0
Krediterm. Vorjahre	356	0	0	356	0	0	0
e) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):** €

davon Personalkosten:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erweiterungsbau in der Regionalen Schule Ratzeburger-Str.

Hierbei handelt es sich um eine teilgebundene Ganztagschule. In diesen Stadtteil ist ein erhöhtes Schüleraufkommen für die nächsten Jahre zu erwarten. Um der Umsetzung des Schulkonzeptes dieser Ganztagschule gerecht zu werden, sind die vorhandenen Kapazitäten nicht ausreichend, so dass ein Erweiterungsbau geplant ist. Mit den Planungen und einer Umsetzung wurde in 2013 begonnen, der Ergänzungsbau wird für das Schuljahr 2014/2015 zur Aufnahme der Schüler fertig gestellt.

Der Anbau wird als eingeschossige Konstruktion konzipiert. Baurechtliche Anforderungen des Brandschutzes, der Fluchtweggestaltung und der funktionellen Anbindung an das bestehende Gebäude wurden berücksichtigt.

Die Sanierungsmaßnahmen haben hinsichtlich der Entgeltkalkulation keine Auswirkungen auf den konsolidierten Finanzhaushalt der Hansestadt Rostock.

Gemeinde

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾ 2014
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19.

Voraussichtlicher Beginn und
Ende der Maßnahme: 2013/ 2014

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:
Sanierung Sporthalle M-Thesen-Str.17

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr 2012	Jahr 2013 (Ifd.Jahr)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (1. Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	1.609	0	824	785	0	0	0
davon	1.609	0	824	785	0	0	0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
d) Konjunkturprogramm II	0	0	0	0	0	0	0
2. Finanzierung der Gesamtkosten							
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen HRO	824	0	824		0	0	0
b) Beiträge							
c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	265	0	0	265	0	0	0
d) neue Kreditermächtigung	520	0	0	520	0	0	0
Krediterm. Vorjahre	0	0	0	0	0	0	0
e) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):** €

davon Personalkosten:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Sanierung Sporthalle M.-Thesen-Str.

Die Sporthalle am Standort M.-Thesen-Str. 17 wurde vor ca. 30 Jahren errichtet. Die Hallen selbst sowie der Sanitär- und Umkleidebereich befinden sich in einem unzureichenden Zustand. Die Elektroanlage und die gesamte Haustechnik sind überaltert und entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und Sicherheitsvorschriften. Undichtigkeiten an den Dächern führen zu Durchfeuchtungen im Hallenbereich und schädigen die Bausubstanz. Die Halle muss zur Aufrechterhaltung des Schulsports komplett saniert werden.

Die Planungsleistungen wurden bereits erbracht, die Realisierung des Vorhabens erstreckt sich über die Wirtschaftsjahre 2013 und 2014. Zum Schuljahresbeginn 2014/2015 soll die modernisierte Halle in Nutzung gehen.

Gemeinde

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾ 2014
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19.

Voraussichtlicher Beginn und
Ende der Maßnahme: 2014

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:
Sanierung Sporthalle E.-Mühsam-Str.11a

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr 2012	Jahr 2013 (Ifd.Jahr)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (1. Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	1.609	0	500	1.109	0	0	0
davon	1.609	0	500	1.109	0	0	0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
d) Konjunkturprogramm II	0	0	0	0	0	0	0
2. Finanzierung der Gesamtkosten							
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen HRO	0	0	0		0	0	0
b) Beiträge							
c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	379	0	0	379	0	0	0
d) neue Kreditermächtigung	730	0	0	730	0	0	0
Krediterm. Vorjahre	500	0	500	0	0	0	0
e) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):** €

davon Personalkosten:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Sanierung Sporthalle E.-Mühsam-Str.

Die Sporthalle am Standort E.-Mühsam-Str.11a wurde vor ca. 30 Jahren errichtet.

Die Hallen selbst sowie der Sanitär- und Umkleidebereich befinden sich in einem unzureichenden Zustand. Die Elektroanlage und die gesamte Haustechnik sind überaltert und entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und Sicherheitsvorschriften.

Undichtigkeiten an den Dächern führen zu Durchfeuchtungen im Hallenbereich und schädigen die Bausubstanz. Die Halle muss zur Aufrechterhaltung des Schulsports komplett saniert werden.

Die Planungsleistungen wurden bereits erbracht, die Realisierung des Vorhabens erstreckt sich über die Wirtschaftsjahre 2013 und 2014. Zum Schuljahresbeginn 2014/2015 soll die modernisierte Halle in Nutzung gehen.

Die Sanierungsmaßnahmen haben hinsichtlich der Entgeltkalkulation keine Auswirkungen auf den konsolidierten Finanzhaushalt der Hansestadt Rostock.

Gemeinde

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾ 2014
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19.

Voraussichtlicher Beginn und
Ende der Maßnahme: 2014

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:
Herstellung Hauswasseranschluss Sporthalle Marieneher Str.4

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
			Jahr 2012	Jahr 2013 (Ifd.Jahr)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (1. Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	300	0	0	300	0	0	0
	davon	300	0	0	300	0	0	0
	a) Baumaßnahmen							
	b) Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
	d) Konjunkturprogramm II	0	0	0	0	0	0	0
2.	Finanzierung der Gesamtkosten							
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen HRO	0	0	0	0	0	0	0
	b) Beiträge							
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	300	0	0	300	0	0	0
	d) neue Kreditermächtigung	0	0	0	0	0	0	0
	Krediterm. Vorjahre	0	0	0	0	0	0	0
	e) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):** €

davon Personalkosten:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Hauswasseranschluss Sporthalle Marieneher -Str.4

Die Baukosten beinhalten den Neubau der Regenentwässerungsanlage für die Sporthalle in der Marieneher Straße.

Die Dachentwässerung der Sporthalle wird über einen unterirdischen Speicher in die öffentliche Regenentwässerung der Straße eingeleitet.

Die Baumaßnahme ist zwingend umzusetzen, da die vorhandene Regenableitung defekt ist. Schäden im Fundamentbereich sind bereits erkennbar.

Die Sanierungsmaßnahmen haben hinsichtlich der Entgeltkalkulation keine Auswirkungen auf den konsolidierten Finanzhaushalt der Hansestadt Rostock.

Gemeinde

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾ 2014
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19.

Voraussichtlicher Beginn und
Ende der Maßnahme:

2014

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Weiterführung der Sanierung der Schwimmhalle Kopernikusstr. 17, Vorbereitung der EM 2015

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr 2012	Jahr 2013 (Ifd.Jahr)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (1. Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	5.000	0	0	5.000	0	0	0
davon	5.000	0	0	5.000	0	0	0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
d) Konjunkturprogramm II	0	0	0	0	0	0	0
2. Finanzierung der Gesamtkosten							
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen Land und Bund	2.249	0	0	2.249	0	0	0
b) Beiträge							
c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	741	0	0	741	0	0	0
d) neue Kreditermächtigung	2.010	0	0	2.010	0	0	0
Krediterm. Vorjahre	0	0	0	0	0	0	0
e) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):** €

davon Personalkosten:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Weiterführung der Sanierung der Neptumschwimmhalle in der Kopernikusstr.

Die Europameisterschaften im Wasserspringen werden auch in 2015 in Rostock ausgetragen. Der Deutsche Schwimmverband der Bundesrepublik Deutschland und nachfolgend der Internationale Wassersportverband FINA haben die Ausführung der Europameisterschaften im Wasserspringen für 2015 mit internationaler Verbindlichkeit an die Hansestadt Rostock vergeben. Die Durchführung dieses internationalen Events setzt die Ertüchtigung der entsprechenden Infrastruktur des Schwimmhallenkomplexes zwingend voraus. Alle Gebäudeteile dieser Sportstätte sind entsprechend den aktuellen Vorschriften des Baurechts zu ertüchtigen und zwingend energetisch und brandschutztechnisch zu sanieren.

Geplant sind Umbaumaßnahmen im Foyer und Marmorsaal. Hier sind neben der Installation von Feuerlöscheinrichtungen, Sprinkler- und Lüftungsanlagen die Decken brandschutzmäßig zu ertüchtigen. Außerdem wird ein Zutrittskontrollsystem eingebaut. Die gesamte Stromanlage wird unter Einbeziehung der notwendigen neuen Gerätetechnik ersetzt.

Die alte Bausubstanz der "Unteren Turnhalle" des Schwimmhallenkomplexes wird ebenfalls saniert. Die Hansestadt Rostock gehört in der Sportart Wasserspringen zu den führenden Leistungszentren der Bundesrepublik Deutschland. Als Trainingsstätte wird dazu den Kindern und Jugendlichen des Bundesnachwuchsstützpunktes "Wasserspringen" diese Turnhalle des Hallenschwimmbades zur Verfügung gestellt. Um auch künftig den Perspektiv- und Bundeskadern des Bundesnachwuchszentrums bestmögliche Trainingsbedingungen bieten zu können, ist die Sanierung der Turnhalle unerlässlich.

Diese Maßnahmen sind einerseits ein Teil des Programms zur Sicherung der Durchführbarkeit der Europameisterschaften und andererseits wird damit die Realisierung der ohnehin dringend erforderlichen notwendigen Sanierungen zur Gewährleistung des weiteren Schwimm-, Bade- und Sportbetriebes im Objekt abgesichert.

Die Sanierungskosten werden mit Zuwendungen des Bundes und des Landes zur Förderung von Baumaßnahmen für den Spitzensport sowie über Sonderbedarfszuweisungen kofinanziert.

Diese Generalsanierung ist fester Bestandteil des Gesamtprogramms aller Einzelschritte zur Ertüchtigung des Schwimmhallenkomplexes und bezüglich des feststehenden Termins für die Europameisterschaften 2015 alternativlos. Aus diesem Grund beantragen wir eine kurzfristige Kreditgenehmigung.

Die Sanierungsmaßnahmen haben hinsichtlich der Entgeltkalkulation keine Auswirkungen auf den konsolidierten Finanzhaushalt der Hansestadt Rostock.

Gemeinde

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾ 2014
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19.

Voraussichtlicher Beginn und
Ende der Maßnahme: 2014/2015

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Überdachung Innenhof und Errichtung WC- und Umkleidebereich in der Laufhalle Sportforum Trotzenburger Weg 15a

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr 2012	Jahr 2013 (Ifd.Jahr)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (1. Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	2.062	0	0	1.032	1.030	0	0
davon	2.062	0	0	1.032	1.030	0	0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
d) Konjunkturprogramm II	0	0	0	0	0	0	0
2. Finanzierung der Gesamtkosten							
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen Land und Bund	1.416	0	0	708	708	0	0
b) Beiträge							
c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	226	0	0	114	112	0	0
d) neue Kreditermächtigung	420	0	0	210	210	0	0
Krediterm. Vorjahre	0	0	0	0	0	0	0
e) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):** €

davon Personalkosten:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Überdachung Innenhof in der Laufhalle Sportforum Trotzenburger Weg 15 a

Die Komplexhalle im Sportforum wird vorwiegend als Trainingsstätte von den Hochleistungssportlern der Bundesstützpunkte Wasserspringen und Shorttrack genutzt und erfüllt gleichzeitig die Voraussetzungen, die Bildungsaufgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Schul- und Hochschulbereich zu erfüllen.

Mit der integrierten Laufhalle, der Sprunghalle sowie der Regelsporthalle bietet sie darüber hinaus umfangreiche Möglichkeiten für den interessierten Breitensportler, sich körperlich im Bereich der Leichtathletik zu betätigen. Dieses Angebot wird gegenwärtig von 16 Sportvereinen genutzt, wobei der tatsächliche Bedarf aufgrund der 100%tigen Auslastung der Komplexhalle gegenwärtig nicht gedeckt werden kann.

In den vergangenen Jahren konnte die Sportanlage in mehreren Bauabschnitten bereits sukzessiv aufgewertet und an die heutigen Bedingungen und Standards für den Sport angepasst werden.

Mit dem nunmehr zu realisierenden Bauvorhaben, bei dessen Planung der Olympiastützpunkt M-V maßgeblich beteiligt war, wird mit der Dachsanierung sowie mit dem Ausbau der Komplexhalle die Sportfläche vergrößert und somit abschließend die notwendige Normerfüllung für den Sport realisiert. Im Zuge der Überdachung des Innenhofes der Komplexhalle werden gleichzeitig zusätzliche Funktionsräume für die Bundesstützpunkte Shorttrack und Wasserspringen sowie ein Kraftraum für den Olympiastützpunkt M-V geschaffen.

Damit wird diese Sportstätte künftig in der Lage sein, den Sportbedürfnissen in Gänze gerecht zu werden.

Die Baumaßnahme soll mit Zuwendungen des Bundes und des Landes für Maßnahmen des Sportstättenbaus sowie Sonderbedarfszuweisungen finanziert werden.

Die Sanierungsmaßnahmen haben hinsichtlich der Entgeltkalkulation keine Auswirkungen auf den konsolidierten Finanzhaushalt der Hansestadt Rostock.

Gemeinde

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾ 2014
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19.

Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme: 2013
2015

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:
Neubau einer 2-Felder-Sporthalle in Warnemünde, Parkstr. 45

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr 2012	Jahr 2013 (Ifd.Jahr)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (1. Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	6.210	0	250	3.000	2.960	0	0
davon	6.210	0	250	3.000	2.960	0	0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
d) Konjunkturprogramm II	0	0	0	0	0	0	0
2. Finanzierung der Gesamtkosten							
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
b) Beiträge							
c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	2.300	0	250	1.030	1.020	0	0
d) neue Kreditermächtigung	2.360	0	0	420	1.940	0	0
Krediterm. Vorjahre	1.550	0	0	1.550	0	0	0
e) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):** €

davon Personalkosten:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Neubau Sporthalle Parkstr.

Es gibt keine Sporthalle im Ortsteil Warnemünde. Im Haus des Sports kann noch ein Raum für sportliche Betätigungen genutzt werden. Alle anderen Räumlichkeiten des Hauses sind baulich gesperrt.

Aufgrund prognostisch steigender Schülerzahlen im Ortsteil und der sich somit abzeichnenden Verstärkung dieser Problematik ist der Neubau unerlässlich.

Ziel der Errichtung einer 2-Felder-Sporthalle in Warnemünde ist es, einerseits die zwingende Schaffung von Bedingungen für einen bedarfsgerechten Versorgungsgrad des Schulsportes abzusichern und andererseits den Vereins- und Breitensport zu gewährleisten.

Die Sporthalle gliedert sich in zwei Teile, den Sporthallenbereich sowie einem Anbau, der den Sozialtrakt beinhaltet. Die Sporthalle muss dem Lizenzstatut der 2. Volleyballbundesliga erfüllen und unterliegt damit der Versammlungsstättenverordnung M-V.

Das Spielfeld der Sporthalle lässt sich durch Trennvorhänge unterteilen, so dass eine zeitliche Mehrfachnutzung möglich ist.

Die Investitionsmaßnahmen haben hinsichtlich der Entgeltkalkulation keine Auswirkungen auf den konsolidierten Finanzhaushalt der Hansestadt Rostock.

Gemeinde

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾ 2014
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Voraussichtlicher Beginn und 2014
Ende der Maßnahme: 2018

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:
Komplettsanierung und Erweiterung Feuerwache I Erich-Schlesinger-Str. 24

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf							
		Jahr 2012	Jahr 2013 (lfd.Jahr)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (1. Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr 2018 (4. Folgejahr)	
1. Gesamtkosten	19.000	0	0	1.000	4.500	4.500	4.500	4.500	
davon	19.000	0	0	1.000	4.500	4.500	4.500	4.500	
a) Baumaßnahmen									
b) Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0	0	
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	
d) Konjunkturprogramm II	0	0	0	0	0	0	0	0	
2. Finanzierung der Gesamtkosten									
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	
b) Beiträge									
c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	4.480	0	0	240	1.060	1.060	1.060	1.060	
d) neue Kreditermächtigung	7.640	0	0	760	3.440	3.440	3.440	3.440	
Kreditem.Vorjahre	0	0	0	0	0	0	0	0	
e) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr									

3. **Folgekosten (p.a.):** €

davon Personalkosten:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Komplettsanierung und Erweiterung Feuerwache I E.-Schlesinger- Str. 24

Die zentrale Leitstelle der Feuerwachen befindet sich am Standort E.-Schlesinger- Str. 24. Hier hat auch das Brandschutz- und Rettungsamt seinen Verwaltungsstandort.

Das Gebäude und die Fahrzeughallen befinden sich seit Jahren in einem stark sanierungsbedürftigem Zustand.

Der KOE hat hier zunächst in 2013 die Sanierungsfähigkeit der Gebäudesubstanz aus baulicher und wirtschaftlicher Sicht geprüft. Zudem wurde in diesem Zusammenhang die Auslastung des großen Grundstücks dahingehend geprüft, ob eine weitere Fahrzeughalle für die Freiwillige Feuerwehr Stadtmitte an diesem Standort errichtet werden kann.

Für das Jahr 2014 wurden für diese Maßnahme Gelder für die Detailplanung eingestellt. Fördermöglichkeiten des Bundes oder Landes sind zur Reduzierung des Eigenmittelanteils abzustimmen.

Die Investitionsmaßnahmen haben hinsichtlich der Entgeltkalkulation keine Auswirkungen auf den konsolidierten Finanzhaushalt der Hansestadt Rostock.

Gemeinde

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾ 2014
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Voraussichtlicher Beginn und 2014
Ende der Maßnahme: 2015

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:
Neubau Feuerwache 10 Nordost Dierkower Damm 39

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr 2012	Jahr 2013 (Ifd.Jahr)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (1. Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	8.000	0	500	4.000	3.500	0	0
davon	8.000	0	500	4.000	3.500	0	0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
d) Konjunkturprogramm II	0	0	0	0	0	0	0
2. Finanzierung der Gesamtkosten							
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
b) Beiträge							
c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	2.260	0	0	1.440	820	0	0
d) neue Kreditermächtigung	5.192	0	0	2.512	2.680	0	0
Kreditem.Vorjahre	548	0	500	48	0	0	0
e) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):** €

davon Personalkosten:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Neubau Feuerwache Dierkower Damm

Der schnellstmögliche Neubau des Gebäudekomplexes ist zwingend notwendig, da die Hilfsfrist für die Menschenrettung aufgrund der weiten Anfahrwege für die Feuerwehr im Bereich der Ortsteile Dierkow und Toitenwinkel nicht eingehalten werden kann.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat am 09.09.2009 die „Umsetzung der Ergebnisse des Gutachtens zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes und der Durchführung einer Organisationsuntersuchung im Brandschutz- und Rettungsamt der Hansestadt Rostock“ (Beschluss-Vorlage: 2009/BV/0235) beschlossen.

Zur Nutzung von Synergieeffekten ist die Zusammenlegung der Feuer- und Rettungswache für die Berufsfeuerwehr und des Gerätehauses für eine neue Ortsfeuerwehr an einem Standort und die Errichtung eines Gebäudekomplexes vorgesehen.

Es ist beabsichtigt, diesen Gebäudekomplex auf einem städtischen Grundstück am Dierkower Damm im Gewerbegebiet „Osthafen“ zu errichten.

Die Planungsleistungen für den Neubau des Gebäudekomplexes für die Berufs- und Freiwillige Feuerwehr wurde im Jahr 2012 begonnen.

Die Investitionsmaßnahmen haben hinsichtlich der Entgeltkalkulation keine Auswirkungen auf den konsolidierten Finanzhaushalt der Hansestadt Rostock.

Gemeinde

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾ 2014
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Voraussichtlicher Beginn und 2014
Ende der Maßnahme: 2016

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:
Sanierung Schiffahrtsmuseum August-Bebel-Str.1

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr 2012	Jahr 2013 (Ifd.Jahr)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (1. Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)
1. Gesamtkosten	4.500	0	0	670	1.600	2.230	0
davon	4.500	0	0	670	1.600	2.230	0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
d) Konjunkturprogramm II	0	0	0	0	0	0	0
2. Finanzierung der Gesamtkosten							
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen	3.375	0	0	500	1.200	1.675	0
b) Beiträge							
c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	265	0	0	40	90	135	0
d) neue Kreditermächtigung	860	0	0	130	310	420	
Kreditem.Vorjahre	0	0	0	0	0	0	
e) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):** €

davon Personalkosten:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Sanierung Schiffahrtsmuseum August- Bebel-Str.1

Das um 1856 errichtete Gebäude zählt zu den kulturellen Denkmälern der Hansestadt Rostock. Bereits 1903 wurde das Gebäude für Rostocker Kunst- und Altertumssammlungen eingerichtet.

Gegenwärtig wird die Immobilie als Schiffahrtsmuseum genutzt. Es weist ganz erhebliche bauliche und brandschutztechnische Mängel auf und ist nicht barrierefrei.

Im Jahr 2010 ist ein städtebaulicher Ideenwettbewerb durchgeführt worden, der zeigte, dass das Haus von seiner Lage, der Flächenausstattung und Raumbemessungen bis heute ein für museale Präsentationen gut geeigneter Standort ist.

Daraufhin hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock beschlossen, das Schiffahrtsmuseum entsprechend dem Museumskonzept der Hansestadt für einen Gesamtkostenrahmen von 4,5 Mio.€ zu sanieren und an dem Standort künftig das städtische Museum für Stadt-Kunstschicht einzurichten. Dem bestehenden Mangel an Ausstellungsflächen für kulturhistorische Exponate kann dadurch nachhaltig abgeholfen werden.

Hinsichtlich seiner künftigen Nutzung ist das Gebäude in enger Abstimmung mit dem Fachamt unter Beachtung denkmalpflegerischer Aspekte zu ertüchtigen. Die Planungsleistungen sollen auf Grundlage eines europaweit ausgeschriebenen Verhandlungsverfahrens vergeben werden. Die Baumaßnahme soll in den Jahren 2014 bis 2015 geplant und anschließend umgesetzt werden.

Für die Sanierung des Schiffahrtsmuseums stehen Städtebaufördermittel in Höhe von 75% bereit.

Die Investitionsmaßnahmen haben hinsichtlich der Entgeltkalkulation keine Auswirkungen auf den konsolidierten Finanzhaushalt der Hansestadt Rostock.

Gemeinde

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾ 2014
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19.

Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme: 2014
2017

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:
Neubau Verwaltungskomplex Nordkante An der Hege 9

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf						
	Gesamt	Jahr 2012	Jahr 2013 (Ifd.Jahr)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (1. Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	
1.	Gesamtkosten	10.000	0	0	500	5.000	2.000	2.500
	davon	10.000	0	0	500	5.000	2.000	2.500
	a) Baumaßnahmen							
	b) Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0	
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	
	d) Konjunkturprogramm II	0	0	0	0	0	0	
2.	Finanzierung der Gesamtkosten							
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen SOS-Mittel	0	0	0	0	0	0	0
	b) Beiträge							
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	4.080	0	0	120	1.180	470	2.310
	d) neue Kreditermächtigung	5.920	0	0	380	3.820	1.530	190
	Kreditem.Vorjahre	0	0	0	0	0	0	
	e) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):** €

davon Personalkosten:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Neubau Verwaltungskomplex Nordkante An der Hege 9

Für die Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses zur Konzentrierung kommunaler Verwaltungsbehörden in städtischen Liegenschaften wurde von den Ämtern der Hansestadt Rostock die Aufgabe gestellt, beim Rathaus zusätzliche Büroflächen sowie Versammlungsstätten mit einem Gesamtbedarf von ca. 8.500 m² zu schaffen.

Im Zuge der Ausbildung des Rathauskomplexes mit dem historischen Teil, dem Rathausanbau und der Sanierung der historischen Bausubstanz in der Großen Wasserstraße wurde durch eine Studie belegt, dass das Areal hinreichend Erweiterungspotential besitzt, um den Verwaltungsstandort flächenmäßig in dem gewünschten Maße aufzustocken und in Verbindung mit dem Verwaltungsgebäude Stadthaus (Hinter dem Rathaus 4/5) auf städtischen Flächen zu komplettieren. Durch die Bombardierungen im Jahr 1942 wurde die sogenannte Nordkante des Neuen Marktes vollständig zerstört und soll nach dem Willen der Bürgerschaft wieder bebaut werden. Hierfür wird ein städtebaulicher Ideenwettbewerb durchgeführt. Im Ergebnis dieses Wettbewerbes soll der städtebauliche Rahmen für die Bebauung der Nordkante, zu der auch die Flächen für den Neubau des Verwaltungskomplexes gehören, festgelegt werden.

Der städtebauliche Ideenwettbewerb soll im 2. Kalenderhalbjahr 2014 zum Abschluss gebracht werden. Anschließend erfolgt die Umsetzung der stadtplanerischen Festsetzungen für die Erweiterung des Rathauskomplexes durch den KOE. Hierfür ist die Durchführung eines Architektenwettbewerbes notwendig.

Nach Vorlage eines konkreten Planungskonzeptes ist die Erweiterung des Rathauskomplexes in den Folgejahren bauseitig geplant.

Mit Fertigstellung des Neubaus werden freiwerdende Bestandsimmobilien veräußert. Kostengünstigere Fremdanmietungen für Mitarbeiter der Verwaltung können beendet werden.

Die Investitionsmaßnahmen haben hinsichtlich der Entgeltkalkulation keine Auswirkungen auf den konsolidierten Finanzhaushalt der Hansestadt Rostock.

Gemeinde

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾ 2014
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Voraussichtlicher Beginn und 2014
Ende der Maßnahme: 2015

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:
Sanierung Kunsthalle Hamburger Str.40

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr 2012	Jahr 2013 (Ifd.Jahr)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (1. Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	5.400	0	0	400	5.000	0
	davon	5.400	0	0	400	5.000	0
	a) Baumaßnahmen						
	b) Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	d) Konjunkturprogramm II	0	0	0	0	0	0
2.	Finanzierung der Gesamtkosten						
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen SOS-Mittel	0	0	0	0	0	0
	b) Beiträge						
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	1.270	0	0	90	1.180	0
	d) neue Kreditermächtigung	4.130	0	0	310	3.820	0
	Krediterm.Vorjahre	0	0	0	0	0	0
	e) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr						

3. **Folgekosten (p.a.):** €

davon Personalkosten:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Sanierung Kunsthalle Hamburger Str. 40

Die Kunsthalle am Schwanenteich steht auf der Denkmalliste der Hansestadt Rostock. Sie wurde 1969 für Ausstellungen der zeitgenössischen Kunst errichtet und hat sich zu einem national und international beachteten Zentrum entwickelt.

Damit die Kunsthalle entsprechend der konzeptionellen Entwicklung am internationalen Markt bestehen kann, muss sie auch den baulichen Ansprüchen gerecht werden.

Die Kunsthalle konnte in den Jahren 2009/2010 mit Hilfe von Fördermitteln in einem ersten Bauabschnitt unter Beachtung denkmalpflegerischer Anforderungen energetisch saniert werden. Im Zuge dessen wurde die Dachhaut inklusive der Regenentwässerung und Oberlichter erneuert sowie der Innenhof mit einer Sonnenschutzverglasung überdacht.

Die weitere Sanierung der Kunsthalle schafft die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Präsentation und Aufbewahrung von Kunst- und Kulturgütern, angemessene Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter und ansprechende Bedingungen für Besucher. Dies umfasst die Herstellung der vollen Funktionsfähigkeit der Ausstellungsflächen, Nebenflächen und Räume für die Mitarbeiter und Gäste. Ausstellungsbereiche werden klimatisiert und die Haustechnik im Gebäude wird erneuert. Zur Gewährleistung der Barrierefreiheit ist der Einbau eines Aufzuges geplant. Brandschutztechnische Mängel werden abgestellt und die Gebäudeakustik wird verbessert. Fenster und Türen werden in der erforderlichen Einbruchklasse erneuert und die Fassade des Gebäudes wird vollständig saniert.

Die Investitionsmaßnahmen haben hinsichtlich der Entgeltkalkulation keine Auswirkungen auf den konsolidierten Finanzhaushalt der Hansestadt Rostock.

Gemeinde

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr ²⁾ 2014
für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"
(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Voraussichtlicher Beginn und 2014
Ende der Maßnahme: 2018

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:
Gesamtsanierung des Asylbewerberwohnheims in der Satower Str. 129/130

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf						
	Gesamt	Jahr 2012	Jahr 2013 (Ifd.Jahr)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (1. Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)	Jahr 2018 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	3.700	0	0	856	724	720	700
	davon	3.700	0	0	856	724	720	700
	a) Baumaßnahmen							
	b) Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
	d) Konjunkturprogramm II	0	0	0	0	0		0
2.	Finanzierung der Gesamtkosten							
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen	3.700	0	0	856	724	720	700
	b) Beiträge							
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	0	0	0	0	0	0	0
	d) neue Kreditermächtigung	0	0	0	0		0	0
	Kreditem.Vorjahre	0	0	0	0	0	0	0
	e) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):** €

davon Personalkosten:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Gesamtsanierung des Asylbewerberwohnheims in der Satower-Str. 129-130

Die Liegenschaft hat eine Größe von 27.000 m² und ist mit mehreren Häusern, die als Empfangs-, Wohn-, Heizungs-, Wirtschafts-, sowie Freizeitgebäude, Werkstätten und Lager genutzt werden, bebaut.

Alle Gebäude weisen Schäden durch Verschleiß, Abnutzung und Feuchtigkeitseintritte auf. Einzelne Häuser sind aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr sanierungsfähig und werden abgebrochen. Es existiert ein nicht funktionstüchtiges Schmutzwassersystem, da das entsprechende Rohrleitungssystem verschlammte und verdichtet ist. Befahrbare Straßen und Wege befinden sich in einem desolaten Zustand.

Die Investitionsmaßnahmen beinhalten neben den notwendigen Abbruchmaßnahmen die Neuerschließung der Gesamtliegenschaft für Regen- und Schmutzwasser sowie den Neubau eines Lagers, die Sanierung der Wohneinheiten, die Neugestaltung des Empfangsgebäudes, den Neubau von Straßen und Wegen sowie die Verbesserung der Ausstattung in den Außenanlagen für Sport und Spiel.

Die Ausführung der Maßnahme erfolgt in mehreren Bauabschnitten bis 2018.

Die Investitionskosten werden durch das Land getragen.

Finanzplan für das Jahr 2014

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"

Teil C: Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken

(Alle Beträge in TEUR)

	Bezeichnung	Jahr 2013 (Ifd. Jahr.)	Jahr 2014 (Planjahr)	Jahr 2015 (1. Folgejahr)	Jahr 2016 (2. Folgejahr)	Jahr 2017 (3. Folgejahr)
	Einnahmen:					
1	Zuweisungen der Gemeinde	3.649	3.959	1.893	499	499
	a) zur Eigenkapitalaufstockung					
	b) zum Verlustausgleich	499	499	499	499	499
	c) Investitionszuschüsse	3.150	3.460	1.394		
2	Darlehen der Gemeinde					
	Ausgaben:					
1	Ablieferungen an die Gemeinde					
	a) von Gewinnen					
	b) von Konzessionsabgaben					
	c) von Verwaltungskostenbeiträgen					
	d) bei Eigenkapitalentnahmen					
2	Ratenzahlung aus Stundung der Gemeinde					

Die Investitionszuschüsse dienen der Anteilsfinanzierung aus dem Haushalt der Stadt für nachstehende Baumaßnahmen bzw. Ankäufe:

	2013	2014	2015
Berufsschule Metalltechnik	508	2.200	352
Energie-Plus Schule	318	1.260	1.042
Sporthalle Energie-Plus-Schule	824		
Ankauf VHS	1.500		
Summe	3.150	3.460	1.394

Für die **Berufsschule Metalltechnik** wurden in den Vorjahren Haushaltsreste gebildet, die die Finanzierung der Eigenmittelanteile an diesem Bauvorhaben abdecken sollen. Da der Fördermittelbescheid erst 2013 ausgereicht wurde, wird dieses Vorhaben nach Übertragung der Schulen und Sportstätten zum 01.01.2011 finanziell nicht mehr über den Haushalt der Hansestadt Rostock abgewickelt, die geplanten Eigenmittelanteile werden dem KOE zur Verfügung gestellt.

Da die Investitionskosten auf der indexierten Kostenberechnung aus 2010 basieren, rechnen wir mit weiteren Kostensteigerungen, welche auch eine Erhöhung des Eigenmittelanteils in den Folgejahren zur Folge hat. Bei der **Energie-Plus Schule** handelt es sich um eins von zwei Demonstrationsbauvorhaben in Deutschland. Die ersten Rechnungen datieren aus dem Jahr 2008. Auf Grund des innovativen Charakters der Baumaßnahme kommt es neben Verzögerungen im Bauablauf auch zu Kostensteigerungen. Um den kofinanzierenden Eigenmittelanteil der Hansestadt zu kompensieren, werden seit einem Jahr Verhandlungen mit den Fördermittelgebern des Bundes und Landes geführt. Die Zuwendungsbescheide liegen jetzt vor.

Darüber hinaus werden in 2013 zur Absicherung des Finanzbedarfes für den Ankauf der **Volkshochschule**, in Höhe des von der Rechtsaufsichtsbehörde nicht genehmigten Kreditbetrages von 1.500 TEUR, Mittel bereitgestellt.

Name des Betriebes/Unternehmens:

Übersicht

über die aus den Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen (VE'en) ¹⁾	Vorjahre ²⁾ und Planjahr	davon zahlungswirksam im 1. Folgejahr	davon zahlungswirksam im 2. Folgejahr	davon zahlungswirksam im 3. Folgejahr	davon zahlungswirksam in weiteren Folgejahren
		2014	2015
	in TEUR				
eingegangen im Wirtschaftsjahr 20..					
eingegangen im Wirtschaftsjahr 20..					
eingegangen im Wirtschaftsjahr 20..					
veranschlagt im Planjahr 2014			4.303		
Summe					
nachrichtlich: Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im jeweiligen Jahr		33.296			
davon für zahlungswirksam werdende Verpflichtungsermächtigungen					

¹⁾ Es sind in chronologischer Reihenfolge alle Wirtschaftsjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen in Folgejahren fällig werden.

²⁾ Anzugeben ist die Höhe der tatsächlich eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen.

Stellenübersicht**2014**Name des Betriebes/Unternehmens:
**Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -
entwicklung der Hansestadt Rostock"**

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	Tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres	Anzahl und Bewertung im Planjahr	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1	Betriebsleiterin	1 15 Ü	15 Ü	AT	
2	SB Pressearbeit/Marketing	1 9	9	1 9	
3	SB Personal/Innenrevision	1 11	11	1 11	
4	SB-Sekretariat	1 8	8	1 8	
5	Sekretariat	1 6	6	1 8	ku
6	Sekretariat	1 6	6	1 8	ku
7	Technischer Leiter	1 15	-	1 15	
8	SB - IT/Projektmanag.	1 11	11	1 11	
9	SB - Controlling	1 11	10	1 11	
10	AL Buchhaltung	1 11	11	1 11	
11	SB-Buchhaltung	1 10	10	1 10	09/2015/ATZ - Ruhephase
12	SB Buchhaltung	1 10	10	1 10	
13	SB-Buchhaltung	1 8	8	1 9	ku
14	SB-Buchhaltung	1 10	10	1 10	
15	SB-Buchhaltung	1 9	9	1 9	
16	juristische SB	1 12	12	1 12	
17	juristische SB	1 12	12	1 12	unbesetzt
18	SB-Objektbetreuung	1 10	10	1 10	
19	SB-Objektbetreuung	1 9	9	1 10	ku
20	SB-Objektbetreuung	1 9	9	1 10	ku
21	SB-Objektbetreuung	1 9	9	1 9	
22	SB-Objektbetreuung	1 9	9	1 9	
23	SB-Objektbetreuung	1 8	9	1 9	
24	SB-Objektbetreuung	1 9	9	1 9	
25	SB-Objektbetreuung	1 9	9	1 9	
26	SB-Objektbetreuung	1 9	-	1 9	
27	SB Objektbetreuung	1 9	-	1 10	ku unbesetzt
28	SB Objektbetreuung	1 -	-	1 8	
29	Energiem./GLT	1 14	-	1 14	unbesetzt
30	SGL Technik	1 14	14	1 14	
31	technische Assistenz	1 6	6	1 6	
32	SB Hochbau	1 11	11	1 11	
33	SB Hochbau	1 11	10	1 11	
34	SB Hochbau	1 10	10	1 10	
35	SB Hochbau	1 11	11	1 11	
36	SB Hochbau	1 11	11	1 11	
37	SB Hochbau	1 10	10	1 10	
38	SB Hochbau	1 -	-	1 11	

Stellenübersicht**2014**

Name des Betriebes/Unternehmens: Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und - entwicklung der Hansestadt Rostock"
--

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	Tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres	Anzahl und Bewertung im Planjahr	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
39	SB Gebäudetechnik	1 11	11	1 11	
40	SB Gebäudetechnik	1 12	12	1 12	
41	AL bauliche Unterhaltung	1 -	-	1 12	
42	technische Assistenz	1 9	9	1 9	
43	SB Hochbau	1 11	11	1 11	
44	SB Hochbau	1 11	11	1 11	
45	SB Hochbau	1 10	10	1 10	
46	SB Hochbau	1 11	11	1 11	
47	SB Hochbau	1 11	11	1 11	
48	GL Handwerker	1 9	9	1 9	
49	Handwerker	1 7	7	1 7	
50	Handwerker	1 7	7	1 7	
51	Handwerker	1 5	5	1 5	
52	Handwerker	1 5	5	1 5	
53	Handwerker	1 5	5	1 5	Kw 01/2014/Abg.
54	Handwerker	1 6	6	1 6	
55	Handwerker	1 6	6	1 6	
56	Handwerker	1 6	-	1 6	unbesetzt
57	Handwerker	1 6	-	1 6	unbesetzt
58	Handwerker	1 6	-	1 6	unbesetzt
59	Handwerker	1 6	-	1 6	unbesetzt
60	AL-Gebäudetechnik	1 11	11	1 12	ku
61	SB Gebäudetechnik	1 11	11	1 11	12/2015/ATZ - Ruhephase
62	SB Gebäudetechnik	1 9	9	1 9	ATZ BM 2 09/14
63	SB Gebäudetechnik	1 -	-	1 9	
64	SB Gebäudetechnik	1 9	9	1 9	
65	SB Gebäudetechnik	1 9	9	1 9	
66	SB Gebäudetechnik	1 9	9	1 9	
67	AL-Vergabe/Baurecht	1 13	13	1 13	
68	SB-Vergaben	1 11	11	1 11	
69	SB Vergaben	1 9	9	1 9	